

Anhang

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die ElringKlinger AG als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister des Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. HRB 361242 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Dettingen/Erms (Deutschland). Die Anschrift lautet ElringKlinger AG, Max-Eyth-Str. 2, 72581 Dettingen/Erms. Die Satzung besteht in der Fassung vom 19. Mai 2022. Die Firma der Gesellschaft lautet ElringKlinger AG.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der ElringKlinger AG und ihrer Tochtergesellschaften („ElringKlinger-Konzern“) ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von technischen und chemischen Produkten, insbesondere von Dichtungen, Dichtungsmaterialien, Kunststoffergezeugnissen und Baugruppen für die Fahrzeug- und allgemeine Industrie. Die Gesellschaft bietet darüber hinaus mit der Technologie ihrer Erzeugnisse in Beziehung stehende Dienstleistungen an. Des Weiteren gehören zum Unternehmensgegenstand die Verwaltung und Verwertung von Grundeigentum.

Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der ElringKlinger AG zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen sowie aktienrechtlichen Vorschriften erstellt. Aus der Satzung ergeben sich Regelungen zur Gewinnverwendung bei der ElringKlinger AG. Es wurden alle für das Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwendenden IAS, IFRS und IFRICs berücksichtigt.

Der Vorstand der ElringKlinger AG hat den Konzernabschluss am 26. März 2024 zur Genehmigung an den Aufsichtsrat, der ebenfalls am 26. März 2024 tagt, freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren angewendet. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst.

Folgende Rechnungslegungsvorschriften beziehungsweise Änderungen bestehender Vorschriften wurden im Geschäftsjahr 2023 erstmals angewendet:

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IFRS 17 Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 (Mai 2017/Juni 2020)	Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 (Februar 2021)	Angabe der Rechnungslegungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8 (Februar 2021)	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12 (Mai 2021)	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12	Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln	1. Januar 2023

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ElringKlinger-Konzerns.

Folgende Rechnungslegungsvorschriften beziehungsweise Änderungen bestehender Vorschriften sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden vom ElringKlinger-Konzern bisher auch noch nicht angewendet:

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Übernahme in europäisches Recht erfolgt		
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit im Sale und Leaseback Leasing	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1 (Januar/Juli 2020)	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2024
Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend		Endorsement erwartet
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung	1. Januar 2025

ElringKlinger wird diese Standards und Änderungen zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt anwenden. Als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt für die Standards, die noch nicht von der EU übernommen wurden, wird zunächst das vom IASB verabschiedete Erstanwendungsdatum unterstellt.

ElringKlinger ist nach erfolgter Prüfung zu der Einschätzung gelangt, dass die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften voraussichtlich keinen oder keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ElringKlinger-Konzerns haben wird.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der ElringKlinger AG zum 31. Dezember 2023 sind neben der ElringKlinger AG die Jahresabschlüsse von 7 (2022: 7) inländischen und 34 (2022: 33) ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, an denen die ElringKlinger AG unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 % der Anteile hält oder aus anderen Gründen die Möglichkeit hat, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beherrschen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem das Beherrschungsverhältnis besteht; sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Anteile an der hofer AG, Nürtingen, Deutschland, in Höhe von 24,71 % sind als assoziiertes Unternehmen im langfristigen Konzernvermögen erfasst, da ElringKlinger einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss bei assoziierten Unternehmen wird bei einem Stimmrechtsanteil von 20 %–50 % angenommen. Für folgende Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2023 von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH, Bietigheim-Bissingen,
- ElringKlinger Logistic Service GmbH, Rottenburg/Neckar,
- Kochwerk Catering GmbH, Dettingen/Erms,
- Elring Klinger Motortechnik GmbH, Idstein.

Die Anteile der ElringKlinger Logistic Service GmbH, mit Sitz in Rottenburg/Neckar, Deutschland, erhöhen sich durch den Erwerb der im Fremdbesitz befindlichen Anteile von 96,00 % auf 100 %.

Die EK Fuel Cell Technologies GmbH, mit Sitz in Dettingen/Erms, Deutschland, wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. März 2021 in EKPO Fuel Cell Technologies GmbH, mit Sitz in Dettingen/Erms, Deutschland, umfirmiert. Ferner hat sich der französische Automobilzulieferer Plastic Omnium, mit Sitz in Levallois, Frankreich, zum 1. März 2021 mit 40 % am Stammkapital beteiligt, gleichzeitig haben sich die Anteile der ElringKlinger AG an der Gesellschaft von 100 % auf 60 % reduziert. Zusätzlich brachte ElringKlinger im Rahmen einer Sacheinlage den Bereich Brennstoffzellentechnologie in die Gesellschaft ein. Plastic Omnium verpflichtete sich im Gegenzug einen Betrag von TEUR 100.000 in die Gesellschaft einzubringen, hiervon wurden TEUR 30.000 zum Closing einbezahlt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurden weitere TEUR 20.000 (2022: TEUR 30.000) einbezahlt, die ausstehende Einlage wird zum Barwert als sonstiger Vermögenswert bilanziert.

Im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ergaben sich mit Ausnahme der Neugründung der EKPO Fuel Cell Technologies US, Inc. mit Sitz in Fort Wayne, USA, keine weiteren Änderungen im Konsolidierungskreis.

Eine Übersicht über die 41 in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens einbezogenen Unternehmen ist nachfolgend dargestellt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes und Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2023

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %
Mutterunternehmen		
ElringKlinger AG	Dettingen/Erms	
Anteile an verbundenen Unternehmen (im Konzernabschluss vollkonsolidiert)		
Inland		
Gedächtnisstiftung KARL MÜLLER BELEGCHAFTSHILFE GmbH	Dettingen/Erms	100,00
Elring Klinger Motortechnik GmbH	Idstein	100,00
ElringKlinger Logistic Service GmbH	Rottenburg/Neckar	100,00
ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH	Bietigheim-Bissingen	77,50
hofer powertrain products GmbH	Dettingen/Erms	53,00
KOCHWERK Catering GmbH	Dettingen/Erms	100,00
EKPO Fuel Cell Technologies GmbH	Dettingen/Erms	60,00

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %
Anteile an verbundenen Unternehmen (im Konzernabschluss vollkonsolidiert)		
Ausland		
EringKlinger Switzerland AG	Sevelen (Schweiz)	100,00
Ering Klinger (Great Britain) Ltd.	Redcar (Großbritannien)	100,00
hofer powertrain products UK Ltd.	Warwick (Großbritannien)	53,00
EringKlinger Italia Srl	Settimo Torinese (Italien)	100,00
Ering Italia Srl	Settimo Torinese (Italien)	100,00
EringKlinger Hungary Kft.	Kecskemét-Kádafalva (Ungarn)	100,00
Ering Parts Ltd.	Gateshead (Großbritannien)	100,00
Ering Klinger, S.A.U.	Reus (Spanien)	100,00
EringKlinger TR Otomotiv Sanayi ve Ticaret A.Ş.	Bursa (Türkei)	100,00
EringKlinger Meillor SAS	Nantiat (Frankreich)	100,00
HURO Supermold S.R.L.	Timisoara (Rumänien)	100,00
EringKlinger Canada, Inc.	Leamington (Kanada)	100,00
EringKlinger Holding USA, Inc.	Buford (USA)	100,00
EringKlinger USA, Inc. ¹	Buford (USA)	100,00
EringKlinger Automotive Manufacturing, Inc. ¹	Southfield (USA)	100,00
EringKlinger Manufacturing Indiana, Inc. ¹	Fort Wayne (USA)	100,00
EringKlinger Silicon Valley, Inc. ¹	Fremont (USA)	100,00
EringKlinger Texas, LLC ¹	San Antonio (USA)	100,00
Ering Klinger México, S.A. de C.V.	Toluca (Mexiko)	100,00
Ering Klinger do Brasil Ltda.	Piracicaba (Brasilien)	100,00
EringKlinger South Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg (Südafrika)	100,00
EringKlinger Automotive Components (India) Pvt. Ltd.	Ranjangaon (Indien)	100,00
Changchun EringKlinger Ltd.	Changchun (China)	88,00
EringKlinger Korea Co., Ltd.	Gumi-si (Südkorea)	100,00
EringKlinger China, Ltd.	Suzhou (China)	100,00
EringKlinger Chongqing Ltd.	Chongqing (China)	100,00
EringKlinger Engineered Plastics North America, Inc. ²	Buford (USA)	77,50
EringKlinger Engineered Plastics (Qingdao) Co., Ltd. ²	Qingdao (China)	77,50
EringKlinger Marusan Corporation ³	Tokio (Japan)	50,00
Marusan Kogyo Co., Ltd. ⁴	Tokio (Japan)	23,45
PT. EringKlinger Indonesia ⁵	Karawang (Indonesien)	50,00
EringKlinger (Thailand) Co., Ltd. ⁵	Bangkok (Thailand)	50,00
EKPO Fuel Cell Technologies US, Inc. ⁶	Fort Wayne (USA)	60,00
EKPO Fuell Cell (Suzhou) Co., Ltd. ⁶	Suzhou (China)	60,00
Anteile an assoziierten Unternehmen (im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert)		
Inland		
hofer AG	Nürtingen	24,71

¹ 100%ige Tochtergesellschaft der EringKlinger Holding USA, Inc.

² 100%ige Tochtergesellschaft der EringKlinger Kunststofftechnik GmbH.

³ Einbeziehung aufgrund vertraglicher Beherrschungsmöglichkeit.

⁴ 46,9%ige Tochtergesellschaft der EringKlinger Marusan Corporation, Einbeziehung aufgrund von Stimmrechtsmehrheit.

⁵ 100%ige Tochtergesellschaft der EringKlinger Marusan Corporation.

⁶ 100%ige Tochtergesellschaft der EKPO Fuel Cell Technologies GmbH.

Angaben zu den an Tochterunternehmen gehaltenen nicht beherrschenden Anteilen an Unternehmen

Die ElringKlinger AG hält an der ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH, Bietigheim-Bissingen, Deutschland, mit ihren zwei Tochtergesellschaften

- ElringKlinger Engineered Plastics (Qingdao) Commercial Co., Ltd., Qingdao, China
- ElringKlinger Engineered Plastics North America, Inc., Buford, USA

(Teilkonzern EKT) beherrschende Anteile in Höhe von unverändert 77,5 %. Die nicht beherrschenden Anteile betragen 22,5 %.

Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnis dieses Teilkonzerns beträgt für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 1.989 (2022: TEUR 2.657).

An die nicht beherrschenden Anteilseigner des Teilkonzerns wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von TEUR 3.375 (2022: TEUR 3.037) ausgeschüttet.

Cashflow des Teilkonzerns
in TEUR

	2023	2022
Betriebliche Tätigkeit	9.221	14.001
Investitionstätigkeit	-6.028	-4.443
Finanzierungstätigkeit	-2.811	-8.035
Zahlungswirksame Veränderungen	382	1.523
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel	-271	-62

Die ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH ist in den Zahlungsverkehr des ElringKlinger-Konzerns eingebunden. Die Zahlungsmittel werden kontinuierlich der ElringKlinger AG zur Verfügung gestellt bzw. abgerufen. Deren Veränderung ist im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Wesentliche Finanzinformationen des Teilkonzerns in zusammengefasster Form
in TEUR

	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte	58.716	58.824
Kurzfristige Vermögenswerte	66.656	73.691
Langfristige Verbindlichkeiten	13.795	13.531
Kurzfristige Verbindlichkeiten	19.695	19.907
Umsatzerlöse	123.508	125.289
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	12.187	16.572
Periodenergebnis	8.839	11.809
Gesamtergebnis	7.805	14.264

Weitere Detailinformationen
in TEUR

	2023	2022
Zahlungsmittel und Äquivalente	5.088	4.978
Kassenbestand	2	6
Guthaben bei Kreditinstituten	5.086	4.972
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	953	1.206
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	384	382
Zinserträge	427	484
Zinsaufwendungen	435	183
Planmäßige Abschreibungen	6.203	6.698

Des Weiteren hält die ElringKlinger AG an der EKPO Fuel Cell Technologies GmbH, Dettingen/Erms, Deutschland, mit ihren zwei Tochtergesellschaften

- EKPO Fuel Cell (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China
- EKPO Fuel Cell Technologies US, Inc. mit Sitz in Fort Wayne, USA

(Teilkonzern EKPO) beherrschende Anteile von unverändert 60,0 %. Die nicht beherrschenden Anteile betragen 40,0 %.

Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnis dieses Teilkonzerns beträgt für das Geschäftsjahr 2022 TEUR -7.690 (2022: TEUR -5.500).

Cashflow des Teilkonzerns

in TEUR	2023	2022
Betriebliche Tätigkeit	-15.906	-9.235
Investitionstätigkeit	-19.869	-19.594
Finanzierungstätigkeit	34.013	29.076
Zahlungswirksame Veränderungen	-1.762	247
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel	-240	-3

Wesentliche Finanzinformationen des Teilkonzerns in zusammengefasster Form

in TEUR	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte	80.344	86.085
Kurzfristige Vermögenswerte	49.614	46.565
Langfristige Verbindlichkeiten	14.706	14.578
Kurzfristige Verbindlichkeiten	14.745	13.409
Umsatzerlöse	15.031	11.327
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-17.691	-12.777
Periodenergebnis	-19.226	-13.750
Gesamtergebnis	-19.154	-13.120

Weitere Detailinformationen

in TEUR	2023	2022
Zahlungsmittel und Äquivalente	11.334	13.335
Kassenbestand	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	11.334	13.335
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.307	7.217
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	992	932
Zinserträge	398	345
Zinsaufwendungen	176	91
Planmäßige Abschreibungen	5.814	4.047

Neugründungen 2023

Mit Wirkung zum 15. Juni 2023 wurde die EKPO Fuel Cell Technologies US, Inc. mit Sitz in Fort Wayne, USA, eine 100%ige Tochtergesellschaft der EKPO Fuel Cell Technologies GmbH, mit Sitz in Dettingen/Erms, Deutschland, gegründet. Die ElringKlinger AG hält an der EKPO Fuel Cell Technologies GmbH, Dettingen/Erms, Deutschland, mit ihren Tochtergesellschaften EKPO Fuel Cell (Suzhou) Co., Ltd. und EKPO Fuel Cell Technologies US, Inc. (Teilkonzern EKPO) beherrschende Anteile in Höhe von 60 %. Die nicht beherrschenden Anteile betragen 40 %.

Desinvestitionen 2023

Es wurden keine Desinvestitionen getätigt.

Namensänderungen 2022

Mit Wirkung zum 22. Juni 2022 wurde die ElringKlinger Abschirmtechnik (Schweiz) AG, mit Sitz in Sevelen, Schweiz, in ElringKlinger Switzerland AG, mit Sitz in Sevelen, Schweiz, umbenannt.

Neugründungen 2022

Mit Wirkung zum 29. Juni 2022 wurde die EKPO Fuel Cell (Suzhou) Co., Ltd., mit Sitz in Suzhou, China, eine 100%ige Tochtergesellschaft der EKPO Fuel Cell Technologies GmbH, mit Sitz in Dettingen/Erms, Deutschland, gegründet. Die ElringKlinger AG hält an der EKPO Fuel Cell Technologies GmbH, Dettingen/Erms, Deutschland, mit ihrer Tochtergesellschaft EKPO Fuel Cell (Suzhou) Co., Ltd. (Teilkonzern EKPO) beherrschende Anteile in Höhe von 60 %. Die nicht beherrschenden Anteile betragen 40 %.

Desinvestitionen 2022

Es wurden keine Desinvestitionen getätigt.

Abspaltungen 2022

Am 1. Juli 2022 wurden partiell Vermögenswerte und Schulden der ElringKlinger Italia Srl, mit Sitz in Settimo Torinese, Italien, im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die Elring Italia Srl, mit Sitz in Settimo Torinese, Italien, abgespalten.

Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde nach dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Ausnahme der nach IFRS zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Vermögenswerten und Schulden erstellt.

Im Folgenden werden die grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt:

Konsolidierungsmethoden

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den ElringKlinger-Konzern geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

Bei einem Unternehmenserwerb sind die Vermögenswerte und Schulden der erworbenen Tochterunternehmen mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Soweit der Kaufpreis der Anteile die identifizierten, zum Zeitwert zu bewertenden Vermögenswerten und Schulden übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Im Falle eines negativen Unterschiedsbetrags erfolgt eine erneute Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie eine erneute Bemessung der Anschaffungskosten. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Aufgedeckte stille Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst. Aktivierte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird jährlich mindestens eine Wertminderungsprüfung durchgeführt.

Werden zusätzliche Anteile an einer bereits voll konsolidierten Tochtergesellschaft erworben, so wird die Differenz aus Kaufpreis und Buchwert nicht beherrschender Anteile erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die auf konzernfremde Gesellschafter entfallenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen sind innerhalb des Eigenkapitals des Konzerns als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die Jahresergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom effektiven Erwerbszeitpunkt an oder bis zum effektiven Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Das Geschäftsjahr der einbezogenen Unternehmen, mit Ausnahme der indischen Tochtergesellschaft (31. März), entspricht dem Geschäftsjahr des Mutterunternehmens. Bei abweichenden Geschäftsjahren werden Zwischenabschlüsse auf den Bilanzstichtag des Mutterunternehmens erstellt.

Alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsätze, sonstigen Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Aufgelaufene Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen sind bei den Vorräten bzw. bei langfristigen Vermögenswerten abgesetzt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert und zunächst mit den Anschaffungskosten einschließlich Transaktionskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens wird als Teil des Finanzergebnisses separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird im Konzern-Eigenkapital erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise mindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und der Verlust als „Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des ElringKlinger-Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Jahresabschlüssen der ElringKlinger AG und der einbezogenen Unternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten, die Teil einer Nettoinvestition sind, werden bis zum Abgang der Nettoinvestition über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Die Abschlüsse der ausländischen Unternehmen werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung in der Regel identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von einbezogenen Gesellschaften, die in Fremdwährung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, der aus Tageskursen ermittelt wird, umgerechnet. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis und als gesonderter Posten im Eigenkapital ausgewiesen.

Bei Abgang eines einbezogenen Unternehmens werden kumulierte Währungsdifferenzen als Teil des Veräußerungsgewinns bzw. -verlusts erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die bei der Umrechnung verwendeten Kurse dar:

Währung	Kürzel	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
US-Dollar (USA)	USD	1,10500	1,06660	1,08285	1,04998
Pfund (Großbritannien)	GBP	0,86905	0,88693	0,86880	0,85482
Franken (Schweiz)	CHF	0,92600	0,98470	0,97166	1,00170
Kanadischer Dollar (Kanada)	CAD	1,46420	1,44400	1,46195	1,37036
Real (Brasilien)	BRL	5,36180	5,63860	5,39402	5,40514
Peso (Mexiko)	MXN	18,72310	20,85600	19,06578	21,05364
RMB (China)	CNY	7,85090	7,35820	7,68393	7,07435
WON (Südkorea)	KRW	1.433,66000	1.344,09000	1.420,12250	1.354,16083
Rand (Südafrika)	ZAR	20,34770	18,09860	20,04102	17,21273
Yen (Japan)	JPY	156,33000	140,66000	153,17583	138,13917
Forint (Ungarn)	HUF	382,80000	400,87000	380,57417	393,11083
Türkische Lira (Türkei)	TRY	32,65310	19,96490	26,25843	17,45661
Leu (Rumänien)	RON	4,97560	4,94950	4,95140	4,93403
Indische Rupie (Indien)	INR	91,90450	88,17100	89,43426	82,71542
Indonesische Rupiah (Indonesien)	IDR	17.079,71000	16.519,82000	16.482,53083	15.639,00667
Bath (Thailand)	THB	37,97300	36,83500	37,71792	36,80008
Schwedische Kronen (Schweden)	SEK	11,09600	11,12180	11,48422	10,65713

Hochinflation Türkei

Die Türkei wird seit Juni 2022 als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“ klassifiziert. Um die Änderung der Kaufkraft zu reflektieren, wurde der auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellte Jahresabschluss der türkischen Tochtergesellschaft, dessen funktionale Währung die türkische Lira ist, bereinigt um die Einflüsse der Inflation dargestellt. Der angewandte Verbraucherpreisindex betrug zum 31. Dezember 2023 1.859,38 (31. Dezember 2022: 1.128,45) und wird von der Turkish Statistical Institute (Tüik) veröffentlicht. Die sich daraus ergebende Veränderung des Indexwertes betrug für das Geschäftsjahr 1,648. Der Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten ist in den sonstigen Finanzerträgen erfasst.

Für die Umrechnung in die Berichtswährung Euro wurde für alle Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge im Einklang mit IAS 21.42 der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2023 herangezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen für folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten (= Segmenten):

in TEUR	2023	2022
Erstausrüstung	72.770	72.789
Kunststofftechnik	6.313	6.313
Ersatzteile	1.658	1.658
Gesamt	80.741	80.760

Werthaltigkeitstest

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember überprüft und zusätzlich unterjährig, wenn Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag, d. h. der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterschreitet. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden nicht rückgängig gemacht, auch wenn eine Wertminderung nicht mehr vorliegt.

Als Ausgangspunkt der Ermittlung des erzielbaren Betrags für die Werthaltigkeitsüberprüfungen wird der jeweilige Nutzungswert als Barwert der prognostizierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt. Dabei werden die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme bestimmt. Über einen Prognosezeitraum von fünf Jahren erfolgt unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken eine detaillierte Planung der Cashflows für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Nachfolgende Perioden werden durch den Ansatz einer ewigen Rente, basierend auf dem letzten Detailplanjahr und einer erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate von 1 % (2022: 0 %), berücksichtigt.

Die Planung basiert auf Erwartungen und Einschätzungen des Vorstands bezüglich der zukünftigen Marktentwicklung unter Berücksichtigung der bisherigen Geschäftsentwicklung. Wesentliche Annahmen betreffen die künftige Umsatzentwicklung und das Ergebnis nach Steuern. Die Umsatz- und Kostenplanung erfolgt im ElringKlinger-Konzern auf Einzelteilebene.

Zur Ermittlung der Nutzungswerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Im Hinblick auf die kurzfristige Umsatzplanung werden der aktuelle Auftragsbestand, Angaben des jeweiligen Herstellers und Angaben aus unabhängigen Quellen, wie beispielsweise von Beratungsunternehmen oder Automobilverbänden, herangezogen. Mittelfristig geht ElringKlinger bei der Umsatzplanung davon aus, das globale Wachstum der Automobilproduktion übertreffen zu können. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen, wie z.B. Produktions- und Absatzerwartungen für die jeweiligen regionalen Absatzmärkte bzw. den kundenspezifischen Planungen, überein.

Bei der Kostenplanung werden Effizienzen und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC). Als Abzinsungssatz wurde zum 31. Dezember 2023 ein Kapitalkostensatz (WACC) vor Steuern von 10,41 % (2022: 10,40 %) verwendet. Kapitalstruktur, Eigen- und Fremdkapitalkosten orientieren sich an Vergleichsunternehmen derselben Branche und werden aus den verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet. Der angewendete Eigenkapitalkostensatz ergibt sich aus dem risikolosen Basiszins nach Methode des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (kurz: IDW) und der Marktrisikoprämie. Zusätzlich wird für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit ein länderspezifischer Risikozuschlag sowie die langfristige Inflationserwartung des jeweiligen Währungsraums berücksichtigt. Für die Berechnung der Eigenkapitalkosten wird zudem ein aus Vergleichsunternehmen (Peer Group) abgeleiteter Betafaktor angewendet. Der Betafaktor stellt das individuelle Risiko einer Aktie im Vergleich zu einem Marktindex dar. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem risikolosen Basiszinssatz und wurden um länderspezifische Risiken und einen aus der Peer Group abgeleiteten, Rating-spezifischen Renditezuschlag (Credit Spread) ergänzt.

Den Planungen der einzelnen Segmente liegen folgende wesentlichen Annahmen zugrunde:

Erstausrüstung

Im Segment „Erstausrüstung“ wird mit einer Steigerung der Umsatzerlöse und einer damit verbundenen kontinuierlich positiven Margenentwicklung geplant. Insbesondere die Anläufe der gewonnenen Großserienaufträge in den neuen Technologien tragen zum geplanten Wachstum bei.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Segment „Erstausrüstung“ insbesondere durch anhaltend hohe Rohstoff-, Energie- und Transportkosten und dem vergleichsweise hohen Inflationsniveau sowie weiterer Sondereffekte unmittelbar getroffen, sodass trotz der Umsatzsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr die Planung nicht erreicht werden konnte.

Beim Werthaltigkeitstest wurden neben der historischen Entwicklung der Einheit, die Entwicklung der Vergleichsunternehmen sowie der allgemeine Marktausblick berücksichtigt. Die Strategie des Vorstands besteht weiterhin darin, weitere Marktanteile zu gewinnen, den Umsatz zu steigern und Margenverbesserungen umzusetzen. Im Planungszeitraum wurde daher angenommen, dass auch mit einem steigenden Absatz Margenverbesserungen realisiert werden können und die Margen wieder über den Margen der Peer Group liegen werden. Darüber hinaus erwartet ElringKlinger Nachfrageveränderungen im Hinblick auf den Transformationsprozess in der Automobilindustrie von denen profitiert werden kann. Aus der zum 31. Dezember 2023 durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte des Segments Erstausrüstung ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Im Vorjahr war das deutlich gestiegene Zinsniveau im zweiten Quartal 2022 Anlass für einen Werthaltigkeitstest zum 30. Juni 2022. Aus dieser Werthaltigkeitsprüfung resultierte ein Wertminderungsbedarf des Geschäfts- und Firmenwerts im Segment Erstausrüstung in Höhe von TEUR 86.078, der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde. Der dabei ermittelte erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert von 1.087,6 Mio. EUR. Maßgeblichen Einfluss hatte hierbei, dass sich der zur Abzinsung verwendete Kapitalkostensatz (WACC) vor Steuern zum 30. Juni 2022 auf 10,44 % (2021: 9,81 %) erhöht hat. Darüber hinaus beeinflusste seinerzeit auch die aktualisierte Planung, die die angespannte Situation auf den Energie- und Rohstoffmärkten berücksichtigte, die Berechnung zur Werthaltigkeit.

Im Falle des Segments Erstausrüstung übersteigt der auf Grundlage der oben beschriebenen Annahmen bestimmte Nutzungswert den Buchwert zum 31. Dezember 2023 um rd. 206,6 Mio. EUR. Änderungen der Kapitalkosten bzw. der Gewinnmarge könnten indes dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. So würde bei einer isolierten Erhöhung der Kapitalkosten um etwa 1,13 Prozentpunkte der erzielbare Betrag dem zugehörigen Buchwert entsprechen. Gleiches gilt bei einer isolierten Reduzierung der Gewinnmarge im Terminal Value um etwa 1,20 Prozentpunkte.

Kunststofftechnik

Unter anderem aufgrund der sehr positiven Marktresonanz, der erfolgreichen Entwicklung in den vergangenen Geschäftsjahren sowie der neuen Marktpotenziale aus den Trends der Transformation der Automobilindustrie und der Miniaturisierung, Robotik und Sensorik geht das Segment „Kunststofftechnik“ in der Planung weiterhin von einer Umsatzsteigerung und einer kontinuierlich positiven Margenentwicklung aus.

Aus der durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte des Segments Kunststofftechnik ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Ersatzteile

Die Planung des Segments „Ersatzteile“ geht ebenfalls von einer Steigerung der Umsatzerlöse und einer damit verbundenen kontinuierlich positiven Margenentwicklung aus. Das geplante Wachstum soll durch den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden realisiert werden.

Aus der durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte des Segments Ersatzteile ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Patente, Lizenzen und Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, werden aktiviert, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden sein wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können sowie eine technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit als auch die Fähigkeit und Absicht der Vermarktung sichergestellt sind.

Die Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteilig zurechenbarer Gemeinkosten ermittelt. Die alternativ zulässige Neubewertungsmethode wird nicht angewendet.

Sämtliche immaterielle Vermögenswerte im Konzern haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – bestimmbare Nutzungsdauern und werden entsprechend dieser Nutzungsdauern planmäßig linear

abgeschrieben. Patente, Lizenzen sowie Software haben in der Regel Nutzungsdauern von zehn Jahren. Die aktivierten Entwicklungskosten sowie einfache Standardsoftware haben Nutzungsdauern von fünf Jahren. Sofern die tatsächliche Nutzungsdauer wesentlich länger oder kürzer als zehn bzw. fünf Jahre ist, ist die tatsächliche Nutzungsdauer angesetzt.

Bei von der EU geförderten Entwicklungen im Rahmen des IPCEI („Important Project of Common European Interest“) wird die Aktivierung um den Förderbetrag gekürzt (sogenannte Netto-Methode).

Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden als Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Wertminderungen bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteilig zurechenbarer Gemeinkosten ermittelt. Die alternativ zulässige Neubewertungsmethode wird nicht angewendet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Klasse der Sachanlagen	Jahre
Bauten	15 bis 40
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 15
Erzeugnisbezogene Werkzeuge	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Die Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethoden und Restbuchwerte werden regelmäßig überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens im Einklang stehen.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwert

An jedem Bilanzstichtag werden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beim Vorliegen von auf eine Wertminderung hinweisenden Anhaltspunkten einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen. Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind, werden mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung getestet. Wenn der Buchwert eines Vermögenswerts über seinem erzielbaren Betrag liegt, wird eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden folgenden Werte: der Nettoveräußerungswert abzüglich der voraussichtlichen Veräußerungskosten oder der Nutzungswert. Wenn der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der nächsthöheren zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Wertminderungen werden in der Regel buchwertproportional auf die langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verteilt.

Wertaufholungen werden höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, falls der erzielbare Betrag den Buchwert in folgenden Perioden übersteigt.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzinvestitionen, langfristige Wertpapiere, sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zu Handelszwecken gehaltene derivative finanzielle Vermögenswerte.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Derivate werden am Handelstag, alle anderen marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten am Erfüllungstag bilanziell erfasst.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments sowie die Analyse von diskontierten Cashflows.

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Bezug von Cashflows aus diesem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden. Übertragen ist ein finanzieller Vermögenswert entweder, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden, oder, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten werden, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen wird. Wird die Verfügungsmacht zurückbehalten ist der übertragene Vermögenswert weiterhin im Umfang des anhaltenden Engagements zu erfassen.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien klassifiziert:

Als **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** werden finanzielle Vermögenswerte kategorisiert, die aus dem Geldverkehr, der Erbringung bzw. dem Bezug von Waren oder Dienstleistungen mit Dritten resultieren. Die in diese Kategorie eingestuften kurzfristigen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die langfristigen finanziellen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Effektivzinsmethode bewertet.

Als **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte** werden finanzielle Vermögenswerte kategorisiert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden („zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente“). Nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn beim erstmaligen Ansatz das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht ausgeübt wird. Schuldinstrumente, die den Geschäftsmodelltest nicht bestehen oder die Zahlungsstromereigenschaften nicht erfüllen, werden ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Als **erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte** werden Schuldinstrumente bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausste-

henden Kapitalbetrag darstellen. Ebenfalls kann beim erstmaligen Ansatz von Eigenkapitalinstrumenten unwiderruflich die Wahl getroffen werden, diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert einzustufen, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Unter Anwendung des Expected Credit Loss Model (ECL) sind für die Wertberichtigungen nach IFRS 9 erwartete Kreditverluste maßgeblich. Wertberichtigungen werden für sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumente erfasst. Dabei werden für die Bewertung externe Bewertungsquellen für die Kontrahenten konsultiert. Grundsätzlich sieht IFRS 9 ein dreistufiges Verfahren vor. Eine Risikovorsorge wird entweder auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe I) oder auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe II) oder falls eine Beeinträchtigung der Bonität festgestellt wird (Stufe III). Die Bewertungsänderungen zwischen den einzelnen Stufen werden nach externem Rating bestimmt und nach dem Modell etablierter Ratingagenturen vorgenommen: investment grade (Stufe I), speculative grade (Stufe II) und risk/default grade (Stufe III).

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Forderungen ermittelt.

Die Wertminderungen für erwartete Kreditverluste umfassen in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen der einzelnen Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden beruhen. Sollte dies aufgrund der Umstände nicht möglich oder sachgerecht sein, so wird ein durchschnittliches Rating (welches sich auf dem Durchschnitt aller im Berichtsjahr eingeholten Ratings begründet) verwendet. ElringKlinger bewertet diese Schätzung bezüglich der Ratingeinstufung als sachgerecht.

Bestehen objektive Hinweise darauf, dass bei den Krediten und Forderungen Wertminderungen eingetreten sind (zum Beispiel erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder negative Veränderungen des Marktumfelds des Schuldners), werden diese erfolgswirksam erfasst. Die unter IFRS 9 angewandte Expected Credit Loss Methodik (ECL) verwendet zukunftsgerichtete Indikatoren. Diese berücksichtigen nicht nur mikro- und makroökonomische Gesichtspunkte, sondern auch die erwartete Entwicklung des Einzelschuldners. Zur Bestimmung der Risikovorsorge verwendet ElringKlinger die Bewertungen anerkannter Ratingagenturen (S&P, Moody's, Fitch, etc.). Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. Sofern die Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, wird die wertgeminderte Forderung ausgebucht. Eine Uneinbringlichkeit liegt dann vor, wenn entweder ein Rating von „D“ (nach S&P) vorliegt, eine Insolvenz des Schuldners bekannt geworden ist oder bereits konkrete Zahlungsausfälle vorliegen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten in zwei Kategorien klassifiziert:

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen bei ElringKlinger die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht oder getilgt werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten, hier Derivate, gegebenenfalls einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden, die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Vertragsvereinbarungen mit den Minderheitsgesellschaftern der ElringKlinger Marusan Corporation, mit Sitz in Tokio, Japan, hat ElringKlinger eine Kauf- und Verkaufsoption mit den nicht beherrschenden Anteilseignern auf deren Anteil vereinbart. Die aus dieser Vereinbarung entstandene Verpflichtung wird in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Anteile unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst und erfolgswirksam fortentwickelt. Somit sind bereits 100 % der Anteilsrechte der ElringKlinger Marusan Corporation in den ElringKlinger-Konzern einbezogen, ein Ausweis von Anteilen nicht beherrschender Anteilseigner erfolgt nicht.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Nach IFRS 9 sind alle derivativen Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Währungs-, Preis- und Zinsswaps sowie Devisentermingeschäfte, zum Marktwert zu bilanzieren, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Da im ElringKlinger-Konzern kein Hedge Accounting zur Anwendung kommt, werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten stets im Ergebnis der Periode erfasst.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im ElringKlinger-Konzern um Preissicherungsgeschäfte. Die derivativen Finanzinstrumente sind zur Reduzierung der negativen Auswirkungen aus Währungs- und Preisrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag bestanden Termingeschäfte für Nickel- und Währungsderivate bei der ElringKlinger AG, mit Sitz in Dettingen/Erms, Deutschland, sowie für die Commodities Strom und Gas bei der ElringKlinger AG, der ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH, mit Sitz in Bietigheim-Bissingen, Deutschland, und der ElringKlinger Hungary Kft., mit Sitz in Kecskemét-Kádafalva, Ungarn.

Vertragserfüllungskosten

Nach IFRS 15 können Aufwendungen, die nicht in den Anwendungsbereich anderer Standards fallen, als Vermögenswert ausgewiesen werden, wenn sich die Aufwendungen direkt auf einen Vertrag beziehen und eine Ressource schaffen oder erweitern, die zur Erfüllung zukünftiger Leistungsverpflichtungen eines Vertrags genutzt wird und sie voraussichtlich im Rahmen eines Vertrags wiedererlangt werden können.

Vertragserfüllungskosten werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteilig zurechenbarer Gemeinkosten ermittelt.

Die aktivierten Vertragskosten werden planmäßig nach dem Maßstab abgeschrieben nach dem die Verfügungsgewalt über die entsprechenden Güter und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Abschreibungen werden hierbei in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Darüber hinaus werden die Vertragserfüllungskosten erfolgswirksam abgeschrieben, wenn der Buchwert der erfassten Vermögenswerte die erwartete Gegenleistung übersteigt, die das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung der betreffenden Güter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird, abzüglich der verbleibenden Kosten, die sich direkt auf die Bereitstellung dieser Güter und Dienstleistungen beziehen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch für bereits gelieferte Güter oder Dienstleistungen gebildet. Mit Rechnungsstellung werden die Vertragsvermögenswerte als Forderung erfasst. In Einzelfällen ergeben sich Vertragsvermögenswerte aus Kosten der Vertragsanbahnung bei zeitraumbezogenen Projektgeschäften mit Kunden. Sie betreffen bedingte Ansprüche an den Kunden auf Gegenleistung für zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnete Lieferungen und Dienstleistungen.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind mit ihren fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger produktionsbezogener Gemeinkosten ermittelt. Die Gemeinkostenanteile werden auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. In die Herstellungskosten sind Vertriebskosten sowie Finanzierungskosten nicht einbezogen. Verwaltungskosten werden in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie durch die Produktion verursacht sind. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Für erkennbare Wertminderungen wegen mangelnder Gängigkeit und Beschaffenheit sowie zur Berücksichtigung gesunkener Veräußerungspreise werden Wertabschläge vorgenommen.

In der Mehrzahl der Fälle erwerben die Kunden das wirtschaftliche Eigentum an Werkzeugen. Bis zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums werden die Werkzeuge unter den Vorräten bilanziert.

Zahlungsmittel und Äquivalente

Zahlungsmittel und Äquivalente enthalten im Wesentlichen flüssige Mittel, Kassenbestände, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 ermittelt. Bei der Bewertung werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei angemessener Einschätzung der relevanten Einflussgrößen sowie biometrischer Annahmen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Abweichungen zwischen den rechnerisch erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen der Personenbestände sowie der Rechnungsannahmen ergeben können, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze orientiert sich die Gesellschaft an am Kapitalmarkt beobachtbaren Zinssätzen für währungskongruente Industriedarlehen erstklassiger Bonität (Rating AA oder besser) mit vergleichbarer Laufzeit.

Rückstellungen

Rückstellungen werden insoweit berücksichtigt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten ergibt, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann.

Für Risiken aus Prozessen werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Unternehmen des ElringKlinger-Konzerns Beklagter ist und mehr für als gegen einen negativen Verfahrensausgang spricht. Zurückgestellt wird der Betrag, der das Unternehmen bei negativem Verfahrensausgang wahrscheinlich belasten wird. Dieser Betrag umfasst die durch das Unternehmen zu leistenden Zahlungen, insbesondere Schadensersatz und Abfindungen, sowie die erwarteten Verfahrenskosten. Bei Prozessen, bei denen das Unternehmen Kläger ist, sind lediglich die Verfahrenskosten zurückgestellt. Restrukturierungsrückstellungen werden im Zusammenhang mit Maßnahmen gebildet, die den Umfang oder die Art der Ausführung der Geschäftstätigkeit eines Geschäftsbereichs wesentlich verändern. Angesetzt werden Restrukturierungsrückstellungen (insbesondere für Leistungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen), wenn mit der Umsetzung eines detaillierten und formellen Plans begonnen wird oder dieser bereits kommuniziert wurde.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt zur gegenwärtig besten Schätzung der Aufwendungen, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind.

Gegebenenfalls entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtungen voraussichtlich notwendigen Ausgaben.

Erstattungsansprüche werden gegebenenfalls gesondert aktiviert. Sofern der Konzern für eine Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als sonstiger Vermögenswert erfasst, sofern der Rückfluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

Leasingverhältnisse

IFRS 16 schreibt ein einheitliches Bilanzierungsmodell vor, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen angesetzt, diskontiert mit dem laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatz, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, und in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden die Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren aus den Renditen für Staatsanleihen in den betreffenden Ländern herangezogen. Die Referenzzinssätze werden um eine Leasingrisikoprämie auf Basis der Euler Hermes Bewertung der ElringKlinger-Gruppe erweitert.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltene Leasinganreize.

Bei Leasinggegenständen von geringem Wert und kurzfristigen Leasingverhältnissen (bis zu zwölf Monaten Laufzeit) wird von den Anwendungserleichterungen des IFRS 16 Gebrauch gemacht. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungen im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Bei Sale-and-Lease-Back-Transaktionen mit Kontrollübergang auf den Käufer (Leasinggeber) werden die zurückgemieteten Vermögenswerte in Höhe des anteiligen Buchwerts angesetzt, der sich aus dem anteiligen zurückbehaltenen Nutzungsrecht ableitet. Dementsprechend werden etwaige Gewinne oder Verluste nur insoweit erfasst, soweit sie sich auf die auf den Leasinggeber übertragenen Rechte beziehen.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Transaktionspreises bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im normalen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Die Umsatzerlöse werden vermindert um Erlösschmälerungen, Skonti sowie Umsatzsteuern ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht worden sind und die Kontrolle auf den Käufer übergegangen ist sowie der Zahlungseingang verlässlich erwartet werden kann.

Ein Teil der Erträge aus Entwicklungsdienstleistungen wird über einen bestimmten Zeitraum erfasst, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des ElringKlinger-Konzerns zufließt und er diesen gleichzeitig verbraucht. Der Fortschritt der Entwicklungsdienstleistungen wird anhand der inputbasierten Methode ermittelt, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Arbeitsaufwand des ElringKlinger-Konzerns und der Übertragung der Dienstleistung auf den Kunden besteht. Der Konzern erfasst Erlöse auf der Basis der angefallenen Kosten im Verhältnis zu den gesamten erwarteten Kosten für die Fertigstellung der Entwicklungsdienstleistung.

Bei der Vergabe von Lizenzen, mit denen ElringKlinger Kunden das Recht auf Nutzung ihres geistigen Eigentums (mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung) einräumt, werden die Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Lizenzgewährung erfasst. Gegenleistungen, die vom Erreichen bestimmter Meilensteine abhängig sind, werden erst umsatzwirksam, wenn deren Erreichen hochwahrscheinlich ist.

Zinserträge werden periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden zum Zeitpunkt der Entstehung des Zahlungsanspruchs erfasst.

Sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wird bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden, sofern nachfolgende Kriterien kumulativ erfüllt werden, aktiviert.

- Die Entwicklungskosten können verlässlich ermittelt werden.
- Das Produkt oder der Prozess ist technisch und wirtschaftlich realisierbar.
- Ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen ist wahrscheinlich.
- Es bestehen die Absicht und ausreichend Ressourcen die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Die aktivierten Kosten sind in den immateriellen Vermögenswerten enthalten. Sonstige Entwicklungskosten werden bei der Entstehung aufwandswirksam erfasst. Die aktivierten Kosten werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 dann zum Fair Value erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung gewährt wird und der Konzern die damit verbundenen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt.

Zuwendungen, die für die Anschaffung und Herstellung von Vermögenswerten erfolgen, werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswerts erfolgswirksam aufgelöst und als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen. Der Ausweis des Passivpostens erfolgt dabei in den sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Zuwendungen im Rahmen der europäischen Förderinitiative IPCEI werden vom Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten abgezogen (Netto-Methode).

Öffentliche Zuwendungen für bereits angefallene Aufwendungen (im Wesentlichen für Entwicklungsprojekte) werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie fließen, und als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und der damit verbundenen Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen werden in den korrespondierenden Personalaufwendungen der jeweiligen Funktionsbereiche erfasst.

Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierenden Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Nicht nach IAS 23 aktivierte Zinsen werden periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand erfasst. Soweit einer bestimmten Investition eine Finanzierung konkret zugerechnet werden kann, werden die tatsächlichen Fremdfinanzierungskosten aktiviert. Sofern kein direkter Bezug hergeleitet werden kann, wird der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des Konzerns der laufenden Periode berücksichtigt. Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 betrug 5,22 % (2022: 2,76 %). Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 335 (2022: TEUR 431) aktiviert.

Ertragsteuern und latente Steuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus tatsächlichem und latentem Steueraufwand dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Ergebnis vor Ertragsteuern laut Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in früheren oder späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden

Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag gesetzlich fixierten Steuersätze berechnet.

Latente Steuern sind die erwarteten Steuerbe- und -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften, verglichen mit den jeweiligen Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporäre Differenz (i) aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder (ii) aus der erstmaligen Erfassung von anderen Vermögenswerten und Schulden ergibt, welche aus Vorfällen (außer Unternehmenszusammenschlüssen) resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch das Ergebnis vor Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung berühren. Latente Steuern werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, die beim Ausgleich der abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Daneben werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern damit zu rechnen ist, dass diese künftig genutzt werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche gegen laufende Steuerschulden besteht und wenn sich diese auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden und der Konzern beabsichtigt, seine laufenden Steueransprüche und Steuerschulden netto zu begleichen.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den künftigen, im Zeitpunkt der Realisierung voraussichtlich gültigen Steuersätzen.

Die Veränderungen der latenten Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen im sonstigen Ergebnis oder unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesen Fällen werden die Veränderungen der latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder unmittelbar im Eigenkapital dargestellt.

Am 28.12.2023 (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27.12.2023, in Kraft getreten am 28.12.2023) hat die Regierung von Deutschland, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, die Säule-2-Regeln mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in nationales Steuerrecht transformiert. Nach dem Gesetz muss die Gesellschaft in Deutschland eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden.

Zu den wichtigsten Rechtskreisen, in denen diese Steuer erhoben werden kann, gehören Ungarn und die Schweiz. Auf der Basis einer Analyse zum 31.12.2023 sollte weniger als 1 % der steuerlichen Gewinne des Konzerns dieser Steuer unterliegen, die derzeit mit dem auf diese Gewinne anwendbaren durchschnittlichen effektiven Steuersatz von 9 % und 14,5 % besteuert werden. Diese Angaben beruhen auf den im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ermittelten Gewinnen und Steueraufwendungen, wobei nur bestimmte Anpassungen berücksichtigt wurden, die bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich gewesen wären, insbesondere die Berücksichtigung von nicht aktivierbaren latenten Steuern auf Verlustvorträge. Die Analyse basierte auf den zuletzt vorliegenden Zahlen des gemeldeten Country-By-Country-Reportings. Da nicht alle Anpassungen, die aufgrund der Gesetzgebung erforderlich gewesen wären, vorgenommen wurden, kann die tatsächliche Auswirkung, die die Gesetzgebung auf das Konzernergebnis gehabt hätte, wenn sie bereits für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr in Kraft gewesen wäre, erheblich abweichen.

Die Gesellschaft prüft weiterhin die Auswirkungen der Gesetzgebung zu den Säule-2-Regeln auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns.

Die Gesellschaft hat die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte, vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 angewendet. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Säule-2-Regeln ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Gebrauch von Schätzungen

Für die Erstellung von Abschlüssen unter Beachtung der Verlautbarungen des IASB sind Schätzungen erforderlich, welche sowohl die Wertansätze in der Bilanz, die Art und den Umfang von Eventualschulden und Eventualforderungen am Bilanzstichtag als auch die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich bei ElringKlinger im Wesentlichen auf die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus geschriebenen Verkaufsoptionen, die Bewertung des Geschäfts- und Firmenwerts und die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis ergebniswirksam berücksichtigt.

Aufgrund von externen Effekten, wie die weiteren nicht absehbaren Folgen der Auswirkungen des russisch-ukrainischen Konflikts sowie des Nahost-Konflikts, die angespannte Situation auf den Rohstoffmärkten, die allgemeine gesamtkonjunkturelle Entwicklung sowie die Entwicklung im Automotivbereich unterliegen diese einer erhöhten Unsicherheit. Bei der Aktualisierung der Schätzungen und Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische Maßnahmen berücksichtigt.

Diese sind in die angestellten Werthaltigkeitsüberlegungen der identifizierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie Segmente eingeflossen. Die ermittelten Nutzungswerte beinhalten Schätzungen insbesondere hinsichtlich der Prognose künftiger Cashflows. Diese wiederum hängen von Erwartungen bezüglich künftiger Nachfragevolumina und Verkaufspreisen sowie von Kostenprognosen ab.

Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen können durch Gesetz, Vertrag oder Kulanz begründet werden. Rückstellungen werden für die erwartete Inanspruchnahme aus Garantie- oder Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Eine Inanspruchnahme ist insbesondere dann zu erwarten, wenn die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist, wenn in der Vergangenheit Gewährleistungsaufwendungen angefallen sind oder wenn sich Gewährleistungsfälle konkret abzeichnen. Das Gewährleistungsrisiko ist je nach Sachverhalt entweder aus Einzeleinschätzungen oder aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet und entsprechend zurückgestellt.

Die Bewertung von Restrukturierungsrückstellungen ist mit Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf die Höhe der künftigen Abfindungszahlungen verbunden. Die Einschätzungen basieren auf vergangenheitsorientierten und branchenüblichen Erfahrungswerten. Rückstellungen für mögliche Nach- und Strafzahlungen von US-Importzöllen resultieren aus der Einschätzung von Fachanwälten und dem Vorstand auf Basis von Szenariobetrachtungen.

Den Schätzungen der Realisierbarkeit von zukünftigen Steuerentlastungen liegen Berechnungen externer Berater zugrunde.

Der Gebrauch von Schätzungen bei anderen Positionen der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird in den Rechnungslegungsgrundsätzen für die jeweiligen Positionen dargestellt. Davon sind insbesondere die folgenden Sachverhalte betroffen: Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Wertansatz der Rückstellungen für Pensionen.

Risiken und Unsicherheiten

Auch das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 war von einem hohen Grad an Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Der Krieg in der Ukraine dauert nach wie vor an, der Nahostkonflikt flammte wieder auf. Eine Eskalation der Lage ist weder dort noch in Osteuropa auszuschließen. Darüber hinaus gibt es weltweit weitere Spannungen und bewaffnete Auseinandersetzungen, wie bspw. in Teilen Nord- und Westafrikas oder am südlichen Eingang des Roten Meeres. Auch im südchinesischen Meer können neue Konflikte entstehen. Teile dieser geopolitischen Krisenherde gehören zu den für ElringKlinger mit gewissen Risiken behafteten Absatzgebieten. Im Segment Ersatzteile, zu dessen Kernregionen neben Europa auch Nordafrika und der Nahe Osten zählen, besteht dagegen das grundsätzliche Risiko von Umsatzeinbußen. Da dort in Euro fakturiert wird, kann ein eingeschränkter Devisenzugang der Kunden zu verzögerten bzw. reduzierten Bestellungen führen. Für das Segment Erstausrüstung zählen diese Regionen nicht zu den Kernabsatzgebieten.

Neben geopolitischen Risiken bestehen grundsätzlich Risiken hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung, denn die globalen Fahrzeugmärkte entwickeln sich in der Regel analog dazu. Kühlt sich die wirtschaftliche Entwicklung stark ab, stellt dies ein Risiko für die Nachfrage und letztlich für die Fahrzeugproduktion dar. In der Folge könnte dies möglicherweise auch eine geringere Nachfrage nach Produkten von ElringKlinger nach sich ziehen. Für einen solchen Verlauf kann es neben politischen und geopolitischen Entwicklungen verschiedene Einflussfaktoren geben. Beispielsweise können hohe Preise auf den Weltmärkten – insbesondere für Rohstoffe und Energie – bewirken, dass die Zentralbanken mit Zinserhöhungen die Inflation einzudämmen versuchen, dadurch aber auch das Wirtschaftswachstum eingebremst wird. Auch deswegen besteht in vielen Regionen der Welt eine Rezessionsgefahr. Unabhängig davon lässt sich nicht ausschließen, dass sich eine Pandemie wie COVID19 in einer ähnlichen Form wiederholt.

Konjunkturelle Risiken berücksichtigt ElringKlinger grundsätzlich bei der Planung in angemessenem Umfang. Bei der Budgeterstellung wird das jeweilige makroökonomische Szenario prinzipiell vorsichtig ausgelegt.

Hinzu kommt, dass der Konzern durch seine globale Aufstellung – vor allem in den drei Kernautomobilmärkten Europa, Asien-Pazifik und Nordamerika – sowie die Breite seines Produktportfolios geopolitische Risiken grundsätzlich abfedern kann. Um die Resilienz gegenüber möglichen negativen Einflussfaktoren zu stärken, wird das Umfeld und dessen Entwicklungen stetig und umfassend analysiert. Allerdings lassen sich angesichts der unsicheren und volatilen Rahmenbedingungen und der Vielfalt der möglichen Entwicklungen die Ausprägung und das Ausmaß der potenziellen Auswirkungen nicht hinreichend genau vorhersagen.

Insgesamt sind die externen wirtschaftlichen und strategischen Risiken als sehr gering zu bezeichnen.

Neben den allgemeinen Absatzrisiken existieren kunden- und auftragsspezifische Risiken. Den Kundenfallrisiken begegnet der Konzern vor allem durch langjährige Kundenbeziehungen, einen breit diversifizierten Kundenkreis sowie durch Vorauszahlungen bzw. auf Meilensteine abgestimmte Zahlungen als Zahlungsbedingung oder auch mit Hilfe von Warenkreditversicherungen. Auch hat ElringKlinger seine Kundenstruktur in den vergangenen Jahren stetig verbreitert und ist grundsätzlich nicht von einzelnen Kunden abhängig.

Im Zuge des tiefgreifenden Transformationsprozesses wandelt sich allerdings auch die Kundenstruktur. Neben den traditionellen Anbietern treten vermehrt neue, innovative Hersteller in den Markt, die ausschließlich auf Fahrzeugmodelle mit alternativen Antrieben setzen und/oder gänzlich neue Mobilitätskonzepte verfolgen. Oftmals haben diese neuen Hersteller noch Start-up-Charakter. Der Geschäftsverlauf dieser Unternehmen ist schwer einzuschätzen, da anders als bei den etablierten Herstellern zu den klassischen Absatzrisiken noch Faktoren wie Entwicklungskraft oder erfolgreiche weitere Finanzierungsrunden hinzukommen. Demnach ist nicht auszuschließen, dass einzelne dieser neuen Hersteller ihre Entwicklung nicht bis zur Marktreife bringen, keine Anschlussfinanzierung sichern können oder mit ihrem Produkt keine Kundenakzeptanz erreichen. In allen diesen Fällen existiert für ElringKlinger das Risiko, dass Zahlungen bestehender Entwicklungsprojekte oder Aufträge nicht geleistet werden können, sodass Forderungen wertberichtigt werden müssen.

ElringKlinger befindet sich derzeit in Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die in die oben genannte Kategorie fallen. Dem gestiegenen Kontrahentenrisiko begegnet ElringKlinger mit einer risikominimierenden Kundenstrategie. Dazu dienen unter anderem Zahlungsmodalitäten, die im Wesentlichen dem jeweiligen

Projektverlauf entsprechen und die ausstehenden Investitions- und Entwicklungsbeträge decken. Insgesamt ist das Ausfallrisiko als sehr gering einzustufen.

Der Klimawandel führt zu Forderungen nach strikteren Rechtsvorschriften im Verkehrssektor und einer nachhaltig gestalteten Mobilität. In den letzten Jahren haben viele Staaten neben zeitlichen Grenzen für Neuzulassungen von Verbrennungsmotorfahrzeugen Emissionsvorschriften oder die Zulassung solcher Fahrzeuge erlassen. Die Hersteller müssen deshalb ihr Produktportfolio hin zur Elektromobilität transformieren. Gleichzeitig fördern die Staaten neue Antriebstechnologien.

Im Hinblick auf die Zukunftstechnologien ist ElringKlinger sowohl in der Batterie- als auch in der Brennstoffzellentechnologie tätig. Brennstoffzellen bieten die Möglichkeit, während des laufenden Betriebs Energie zu wandeln und dadurch die Reichweite je nach Beanspruchung auszudehnen. Damit ist die Brennstoffzelle insbesondere für Anwendungen geeignet, bei denen Stillstand – wie für häufige Batterieladevorgänge notwendig – kostspielig ist, wie zum Beispiel im Lkw-Bereich oder bei Bussen.

Desgleichen wird eine umweltgerechte Mobilität vom Fahrzeuggewicht beeinflusst. Weniger Gewicht ist für Autohersteller von zentraler Bedeutung, um bei Verbrennungsmotorfahrzeugen den Kraftstoffverbrauch zu senken oder bei elektrischen Fahrzeugen die Reichweite zu erhöhen. Insgesamt steht dabei immer das Ziel im Zentrum, den CO₂-Ausstoß in der Mobilität zu minimieren. Außerdem reduziert ein geringeres Gewicht den Reifenabrieb und verringert die Feinstaubbelastung. Leichtbau gehört damit zu den Schlüsseltechnologien in der Automobilindustrie. ElringKlinger produziert Leichtbauteile seit über zwei Jahrzehnten in Serie.

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die möglichen Auswirkungen des Klimawandels und künftige regulatorische Vorgaben, insbesondere der damit verbundenen Transformation zur Elektromobilität, berücksichtigt. Die der Schätzung der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse für die Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrundeliegende Planung spiegelt ein entsprechendes Umsatzwachstum und Investitionen in den strategischen Geschäftsfeldern wider.

In Bezug auf Konzerninvestitionen in Sachanlagen wird gezielt der Fokus auf die strategischen Zukunftsfelder des Unternehmens gerichtet. Investitionen in klassischen Geschäftsbereichen werden aktiv gesteuert und der Konzern prüft sehr genau die Notwendigkeit, die zeitliche Umsetzung und den finanziellen Mittelbedarf unter Berücksichtigung der konzerneinheitlichen Nutzungsdauern der Produktionsanlagen von zehn bis fünfzehn Jahren. Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben sich dadurch nicht ergeben.

Im Jahr 2023 erhielt die EKPO Fuel Cell Technologies GmbH eine Zusage von Fördermitteln in Höhe von TEUR 177.000 im Rahmen der Initiative IPCEI („Important Project of Common European Interest“) für das „IPCEI Wasserstoff“ Programm. Die Fördermittel werden für die Entwicklung und Industrialisierung einer neuen Generation von PEM-Brennstoffzellenstackmodulen für Heavy-Duty-Anwendungen eingesetzt. Im Geschäftsjahr hat die EKPO Fuel Cell Technologies GmbH im Rahmen dieser Initiative Fördermittel in Höhe von TEUR 8.818 erhalten.

Mit der 2021 erhaltenen Zusage von Fördermitteln in Höhe von bis zu TEUR 33.769 im Rahmen der Initiative IPCEI treibt die ElringKlinger AG die Weiterentwicklung von Batterieprodukten weiter voran. Die Förderung stellt für den Konzern eine Chance dar, neue Technologien zu entwickeln und damit neue Märkte zu erschließen. Im Geschäftsjahr 2023 hat die ElringKlinger AG im Rahmen dieser Initiative Fördermittel in Höhe von TEUR 1.997 (2022: TEUR 3.292) erhalten.

Für beide IPCEI Projekte haben die EKPO Fuel Cell Technologies GmbH und die ElringKlinger AG Auflagen für die Inanspruchnahme der Mittel zu erfüllen. Bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen besteht das Risiko einer anteiligen Rückzahlung. Zur Überwachung und Steuerung des Risikos ist ein Monitoring Prozess installiert. Dadurch können Abweichungen unmittelbar festgestellt und Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert werden.

Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

in TEUR	2023	2022
Lightweighting/Elastomer Technology	579.979	575.200
Metal Sealing Systems & Drivetrain Components	497.752	496.573
Metal Forming & Assembly Technology*	284.579	293.213
E-Mobility	48.334	42.372
Exhaust Gas Purification	1.119	4.023
Others	115	44
Segment Erstausrüstung	1.411.878	1.411.425
Segment Erstausrüstung	1.411.878	1.411.425
Segment Ersatzteile	300.101	250.870
Segment Kunststofftechnik	132.266	132.620
Verkauf von Gütern und Lizenzvergaben	1.844.245	1.794.915
Verkauf von Gütern	1.844.245	1.794.915
Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	2.875	3.496
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.847.120	1.798.411
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.847.120	1.798.411
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0	19
Gesamt	1.847.120	1.798.430

* Namensänderung zum 1. Januar 2023; beinhaltet ehemaligen Bereich Shielding Technology

Aufteilung nach geographischen Märkten:

in TEUR	2023	2022
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	366.282	365.907
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0	19
Summe Inland	366.282	365.926
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.480.838	1.432.504
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0	0
Summe Ausland	1.480.838	1.432.504
Gesamt	1.847.120	1.798.430

Maßgebend für die Zuordnung der Umsatzerlöse ist der Standort des Kunden. Die Aufteilung des Konzernumsatzes nach Segmenten und Regionen kann der Anmerkung (33) Segmentberichterstattung entnommen werden.

Vertragssalden

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	246.908	264.854
Vertragsvermögenswerte	13.318	8.912
Vertragsverbindlichkeiten	16.302	14.938

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch bereits gelieferter Güter oder Dienstleistungen gebildet. Dies geschieht im Wesentlichen durch Umsätze, die zeitraumbezogen zu erfassen sind. Die Vertragsvermögenswerte werden mit Rechnungsstellung als Forderung erfasst. Dies geschieht in der Regel kurzfristig innerhalb eines Monats.

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten langfristige Vorauszahlungen für die kundenspezifische Bereitstellung zusätzlicher Produktionskapazitäten sowie kurzfristige Vorauszahlungen für kundenspezifische Werkzeuge.

Überleitung der Vertragssalden

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte sowie Vertragsverbindlichkeiten in der Berichtsperiode ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

in TEUR	Vertrags- vermögenswerte	Vertrags- verbindlichkeiten
Stand zum 01.01.2022	9.396	16.736
Erlöse, die zu Beginn der Berichtsperiode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		16.024
Umgliederung der zu Beginn der Berichtsperiode erfassten Vertragsvermögenswerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.591	
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden		14.226
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	8.107	
Stand zum 31.12.2022	8.912	14.938
Erlöse, die zu Beginn der Berichtsperiode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		13.238
Umgliederung der zu Beginn der Berichtsperiode erfassten Vertragsvermögenswerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.299	
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden		14.602
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	12.705	
Stand zum 31.12.2023	13.318	16.302

Leistungsverpflichtungen

Der den (nicht oder teilweise unerfüllten) verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis gliedert sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Innerhalb eines Jahres	2.594	840
In mehr als einem Jahr	10.168	0

In den ausgewiesenen Beträgen werden begrenzte variable Gegenleistungen nicht berücksichtigt. Des Weiteren sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr enthalten. Ebenso sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen enthalten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden und bei denen Anspruch auf eine Gegenleistung in der Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistung entspricht und für die Umsatzerlöse in Höhe des Betrags realisiert werden, der in Rechnung gestellt werden darf.

2. Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Kosten ausgewiesen. In den Personalkosten sind auch Aufwendungen für die Stilllegung der Produktionsaktivitäten an einem deutschen Standort enthalten.

Sie enthalten:

in TEUR	2023	2022
Materialaufwendungen	826.020	825.692
Personalaufwendungen	384.044	378.721
Abschreibungen und Wertminderungen	96.405	116.128
Abschreibung von Vertragserfüllungskosten	2.433	2.381
Sonstige Aufwendungen	135.412	137.011
Gesamt	1.444.314	1.459.933

3. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten sind gegenüber 2022 um TEUR 12.342 auf TEUR 152.362 gestiegen. Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Personal-, Sach- und Marketingkosten sowie die auf den Vertriebsbereich entfallenden Abschreibungen.

4. Allgemeine Verwaltungskosten

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind im Wesentlichen Personal- und Sachkosten sowie die auf den Verwaltungsbereich entfallenden Abschreibungen enthalten. Die allgemeinen Verwaltungskosten sind gegenüber 2022 um TEUR 137 auf TEUR 90.314 gestiegen.

5. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen die diesen Aktivitäten zurechenbaren Personalkosten, Abschreibungen und die Kosten der Versuchsmaterialien und -werkzeuge, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die entsprechend IAS 38.57 zu aktivieren waren. Die Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Vergleich zu 2022 um TEUR 755 auf TEUR 68.976 gesunken. Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 27.069 (2022: TEUR 22.034) aktiviert.

6. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2023	2022
Zuschüsse der öffentlichen Hand	5.488	4.011
Kostenerstattung Dritter	2.062	2.193
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	1.809	1.360
Sonstige Steuern (keine Ertragsteuern)	697	273
Wertaufholung wertgeminderter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	380	2.697
Versicherungsentschädigungen/Schadenserstattungen	361	2.488
Sonstige	7.087	5.195
Gesamt	17.884	18.217

Unter der Position Sonstige sind unter anderem Mieterlöse und ein Rückerstattungsanspruch aus einem Kundenvertrag enthalten.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2023	2022
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	6.642	1.000
Sonstige Steuern (keine Ertragsteuern)	5.831	5.783
Sonstige Gebühren	4.396	1.991
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.680	86.078
Aufwendungen für Schadensfälle	1.201	1.327
Forderungsausfälle	522	395
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	365	-3
Bildung von Rückstellungen/abgegrenzten Verbindlichkeiten	124	19
Aufwendungen für Maschinenverkäufe	21	167
Sonstige	1.351	2.262
Gesamt	26.133	99.019

Unter der Position Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten ist der Verlust aus dem Verkauf eines Teilgrundstücks der ElringKlinger AG in Höhe von TEUR 2.685 enthalten.

Die Position sonstige Gebühren enthalten angefallene Aufwendungen im Zusammenhang mit verkauften Forderungen.

8. Assoziierte Unternehmen

ElringKlinger hält einen Anteil von 24,71 % an der hofer AG, Nürtingen. Die hofer-Gruppe ist ein Systementwickler der Automobilindustrie für Systeme im Antriebsstrang. ElringKlinger bilanziert seinen Anteil an der hofer AG im Konzernabschluss unverändert nach der Equity-Methode. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der hofer AG.

in TEUR	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte	54.946	51.881
Kurzfristige Vermögenswerte	40.204	53.398
Langfristige Schulden	36.211	43.414
Kurzfristige Schulden	23.342	27.387
Nettovermögen	35.597	34.478
Anteil des Konzerns 24,71 %	9.044	8.520
Geschäfts- oder Firmenwert	13.432	13.432
Kumulierte Abschreibung Vorjahre	-9.810	-9.810
Abschreibung lfd. Jahr	-2.080	0
Buchwert des Anteils des Konzerns	10.586	12.142
Umsatzerlöse	86.873	103.304
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	2.119	-7.414
davon sonstiges Ergebnis	-115	1.084
Anteil des Konzerns am Ergebnis	524	-1.832
Erhaltene Dividende	0	0

Das assoziierte Unternehmen hatte zum 31. Dezember 2023 Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 232 (2022: TEUR 508) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 8.527 (2022: TEUR 11.342).

9. Finanzergebnis

in TEUR	2023	2022
Finanzerträge		
Erträge aus Kursdifferenzen	22.030	30.522
Zinserträge	3.301	1.481
Sonstige	1.588	2.485
Finanzerträge gesamt	26.919	34.488
Finanzaufwendungen		
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	-20.483	-31.225
Zinsaufwendungen	-29.582	-16.041
Sonstige	-3.946	-171
Finanzaufwendungen gesamt	-54.011	-47.437
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-2.638	-884
Erträge aus assoziierten Unternehmen	0	0
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	-2.638	-884
Finanzergebnis	-29.730	-13.833

Die Zinsaufwendungen setzen sich in Höhe von TEUR 4.384 (2022: TEUR 1.592) aus Zinsanteilen der Altersversorgungspläne und im Übrigen aus Bankzinsen und Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen zusammen. Aus der Fortschreibung von Leasingverbindlichkeiten ergaben sich Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.969 (2022: TEUR 1.077). Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten für sogenannte Qualifying Assets in Höhe von TEUR 335 (2022: TEUR 431) aktiviert; hierdurch verbesserte sich das Ergebnis entsprechend.

Die Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen beinhalten die erfolgswirksame Fortschreibung des Buchwerts in Höhe von TEUR -2.638 (2022: TEUR -884).

Die sonstigen Finanzaufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.332 (2022: TEUR 363 sonstige Finanzerträge) aufgrund der Folgebewertung einer in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeit, die sich aus einer geschriebenen Verkaufsoption mit den nicht beherrschenden Anteilseignern der ElringKlinger Marusan Corporation, mit Sitz in Tokio, Japan, ergibt.

Des Weiteren ist in den sonstigen Finanzerträgen der Gewinn aus der Nettoposition der monetären Positionen aus der Hyperinflation in der Türkei in Höhe von TEUR 1.537 (2022: TEUR 2.119) enthalten.

10. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Tatsächlicher Steueraufwand	20.204	34.566
Latente Steuern	-509	80
Ausgewiesener Steueraufwand	19.695	34.646

Als Ertragsteuern werden die Körperschaft- und Gewerbesteuer inklusive Solidaritätszuschlags der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Für die inländischen Gesellschaften ermittelt sich ein Ertragsteuersatz von 29,1 % (2022: 29,1 %). Die Besteuerung im Ausland wird zu den in diesen Ländern geltenden Steuersätzen berechnet und liegt zwischen 9,0 % und 34,7 % (2022: zwischen 9,0 % und 34,7 %). Der durchschnittliche Steuersatz im Ausland liegt bei 24,6 % (2022: 24,3 %).

Die latenten Steuern werden durch Anwendung der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. gelten werden.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des durchschnittlichen nominellen Ertragsteuersatzes von 25,4 % (2022: 25,2 %) im Konzern ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

in TEUR	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	53.175	-56.064
Erwarteter Steuersatz	25,37 %	25,16 %
Erwarteter Steueraufwand	13.490	-14.106
Veränderung des erwarteten Steueraufwands aufgrund von:		
Nicht abziehbaren Betriebsausgaben	5.918	10.499
Steuerfreien Erträgen	-5.777	-1.041
Sonstigen permanenten Differenzen	415	13.126
Differenz Bemessungsgrundlage lokaler Steuern	-110	-54
Nutzung nicht aktivierter bzw. Verfall aktivierter steuerlicher Verlustvorräte	-9.424	2.754
Zuschreibung/Wertberichtigung aktivierter steuerlicher Verlustvorräte (aperiodisch)	-3.069	-2.926
Zugang nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorräte	14.985	9.229
Ab- und Aufwertungen temporärer Differenzen	6	7.645
Periodenfremden laufenden Steuern	-3.016	1.268
Periodenfremden latenten Steuern	3.336	-207
Steuersatzbedingten Abweichungen	-728	5.549
Abweichung aufgrund von Quellensteuern	3.153	3.010
Sonstigen Effekten	516	-100
Ausgewiesener Steueraufwand	19.695	34.646
Tatsächlicher Steuersatz	37,0 %	-61,8 %

Bei in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbehaltene Gewinne von TEUR 52.453 (2022: TEUR 53.277) sollen in den nächsten Jahren an die ElringKlinger AG ausgeschüttet werden. Der bei Ausschüttung in Deutschland anfallende Steueraufwand von TEUR 2.639 (2022: TEUR 2.513) wurde im Rahmen der latenten Steuern passiviert. Bei in- und ausländischen Tochtergesellschaften darüber hinaus thesaurierte Gewinne von TEUR 84.276 (2022: TEUR 42.302) sollen auf Basis der momentanen Planung permanent investiert bleiben. Temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen sind unwesentlich.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorräte sind in Höhe von TEUR 18.020 (2022: TEUR 10.307) gebildet. Dabei werden aktive latente Steuern auf Verlustvorräte und abzugsfähige temporäre Differenzen in der Höhe angesetzt, soweit passive latente Steuern vorliegen oder soweit die Unternehmensplanung in den Folgejahren ausreichende Gewinne ausweist. Zum Bilanzstichtag waren aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 308 (2022: TEUR 43) bei Konzerngesellschaften bilanziert, die in der Berichts- bzw. Vorperiode Verluste erzielt haben. Auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 331.728 (2022: TEUR 329.259) und temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 19 (2022: TEUR 19.751) wurden keine aktiven latenten Steuer angesetzt, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die noch nicht genutzten ertragsteuerlichen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf ausländische Tochtergesellschaften. Die Verfallbarkeit steuerlich nicht berücksichtigter Verlustvorträge stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verfall der Verlustvorträge innerhalb von		
1 Jahr	787	0
2 Jahren	8.457	8.951
3 Jahren	5.577	11.436
4 Jahren	7.750	15.462
5 Jahren	6.650	23.347
größer 5 Jahren	35.470	71.005
Unverfallbar	267.037	199.058
Gesamt	331.728	329.259

Die Steuerabgrenzungen sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen. Dabei werden Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche gegen laufende Steuerschulden besteht und wenn sich diese auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden und der Konzern beabsichtigt, seine laufenden Steueransprüche und Steuerschulden netto zu begleichen:

in TEUR	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	605	677	26.422	20.095
Sachanlagen	13.486	10.299	52.894	56.066
Finanzielle Vermögenswerte	109	278	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	4.194	5.635	306	515
Vorräte	4.883	5.241	37	0
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	0	0	810	1.731
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	733	744	799	1.095
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.426	347	837	3.011
Zahlungsmittel und -äquivalente	0	0	0	0
Rückstellungen für Pensionen	14.648	13.093	49	19
Langfristige Rückstellungen	1.727	2.459	0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7.234	11.031	0	27
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.189	1.348	6.786	6.593
Kurzfristige Rückstellungen	9.470	8.837	30	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.896	2.933	1.388	132
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	80	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.471	7.804	24	24
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.131	6.777	624	457
Latenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen	0	0	2.639	2.513
Steuerliche Verlustvorträge	18.020	10.307	0	0
Steuerzuschriften	381	212	0	0
Summe	92.683	88.022	93.645	92.281
Saldierung von aktiven und passiven Latenzen	-67.794	-68.499	-67.794	-68.499
Bilanzansatz	24.889	19.523	25.851	23.782

Im sonstigen Ergebnis wurden insgesamt TEUR 1.720 (2022: TEUR -12.021) latente Steuern erfasst. Davon beziehen sich TEUR 1.687 (2022: TEUR -11.853) auf Pensionsrückstellungen und TEUR 33 (2022: TEUR -168) auf Währungsdifferenzen.

11. Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie

Um das unverwässerte Ergebnis je Aktie zu erhalten, wird der den Anteilseignern des Mutterunternehmens zustehende Periodengewinn durch die durchschnittliche Anzahl der Stückaktien geteilt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie und berechnet sich wie folgt:

	2023	2022
Ergebnisanteile der Aktionäre der ElringKlinger AG in TEUR	39.313	-89.110
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	63.359.990	63.359.990
Ergebnis je Aktie in EUR	0,62	-1,41

Erläuterungen zur Bilanz

12. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Entwick- lungskosten (selbst- geschaffen)	Geschäfts- oder Firmenwert (erworben)	Patente, Lizenzen, Software & ähnl. Rechte (erworben)	In Herstellung befindliche immaterielle Vermögens- werte (selbst- geschaffen)	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2023	88.180	180.590	54.169	108	323.047
Währungsänderungen	1.058	-127	-107	0	824
Zugänge	27.069	0	681	7	27.757
Umbuchungen	0	0	33	-4	29
Abgänge	861	0	802	0	1.663
Stand am 31.12.2023	115.446	180.463	53.974	111	349.994
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2023	28.778	99.830	47.621	0	176.229
Währungsänderungen	1.058	-108	-90	0	860
Zugänge	3.824	0	1.617	0	5.441
Wertminderungen	941	0	0	0	941
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	861	0	767	0	1.628
Stand am 31.12.2023	33.740	99.722	48.381	0	181.843
Nettobuchwert am 31.12.2023	81.706	80.741	5.593	111	168.151

in TEUR	Entwick- lungskosten (selbst- geschaffen)	Geschäfts- oder Firmenwert (erworben)	Patente, Lizenzen, Software & ähnl. Rechte (erworben)	In Herstellung befindliche immaterielle Vermögens- werte (selbst- geschaffen)	Gesamt
Anschaftungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2022	69.139	178.737	54.187	327	302.390
Anpassungen aus Hochinflationländern (IAS 29)	0	0	1	0	1
Anschaftungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2022	69.139	178.737	54.188	327	302.391
Währungsänderungen	959	1.853	74	0	2.886
Zugänge	22.034	0	515	-116	22.433
Umbuchungen	0	0	110	-103	7
Abgänge	3.952	0	718	0	4.670
Stand am 31.12.2022	88.180	180.590	54.169	108	323.047
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2022	26.993	13.580	46.233	0	86.806
Anpassungen aus Hochinflationländern (IAS 29)	0	0	1	0	1
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2022	26.993	13.580	46.234	0	86.807
Währungsänderungen	960	172	68	0	1.200
Zugänge	3.507	0	1.904	0	5.411
Wertminderungen	1.270	86.078	0	0	87.348
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	3.952	0	585	0	4.537
Stand am 31.12.2022	28.778	99.830	47.621	0	176.229
Nettobuchwert am 31.12.2022	59.402	80.760	6.548	108	146.818

Im Rahmen der Förderinitiative IPCEI wurden im Geschäftsjahr 2023 Fördergelder in Höhe von TEUR 7.297 (2022: TEUR 1.858) vom Buchwert der Entwicklungskosten abgezogen (Netto-Methode).

Im Zuge der Überprüfung auf Werthaltigkeit für immaterielle Vermögenswerte wurde ein Abwertungsbedarf im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 941 (2022: TEUR 87.348) identifiziert und erfasst. In Höhe von TEUR 941 (2022: TEUR 1.270) wurden Entwicklungsprojekte im Segment Erstausrüstung wertgemindert, die nicht weiterverfolgt wurden.

Das Bestellobligo zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 201 (31. Dezember 2022: TEUR 280). Die gesamten planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in den folgenden GuV-Positionen enthalten:

in TEUR	2023	2022
Umsatzkosten	4.209	3.896
Vertriebskosten	81	100
Allgemeine Verwaltungskosten	1.016	1.149
Forschungs- und Entwicklungskosten	135	266
Gesamt	5.441	5.411

13. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	In Herstellung befindliche Sachanlagen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2023	614.101	1.307.835	241.104	69.966	2.233.006
Währungsänderungen	2.780	1.806	324	-559	4.351
Zugänge	4.109	26.375	15.952	31.744	78.180
Umbuchungen	5.998	23.127	3.512	-32.667	-30
Abgänge	19.132	38.445	12.413	4.599	74.589
Stand am 31.12.2023	607.856	1.320.698	248.479	63.885	2.240.918
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2023	203.196	936.460	174.244	13.329	1.327.229
Währungsänderungen	433	1.748	-258	0	1.923
Zugänge	22.675	64.877	17.770	0	105.322
Wertminderungen	64	5.573	43	0	5.680
Zuschreibungen	-701	0	0	0	-701
Abgänge	9.955	35.078	11.483	0	56.516
Stand am 31.12.2023	215.712	973.580	180.316	13.329	1.382.937
Nettobuchwert am 31.12.2023	392.144	347.118	68.163	50.556	857.981
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2022	595.194	1.272.587	232.560	65.935	2.166.276
Anpassungen aus Hochinflationländern (IAS 29)	2.589	1.756	409	0	4.754
Anschaffungs-/Herstellungskosten	597.783	1.274.343	232.969	65.935	2.171.030
Währungsänderungen	6.034	16.832	444	172	23.482
Zugänge	9.741	22.336	15.491	34.639	82.207
Umbuchungen	7.261	18.927	4.544	-30.738	-6
Abgänge	6.718	24.603	12.344	42	43.707
Stand am 31.12.2022	614.101	1.307.835	241.104	69.966	2.233.006
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2022	181.720	879.383	166.592	0	1.227.695
Anpassungen aus Hochinflationländern (IAS 29)	440	946	230	0	1.616
Abschreibungen	182.160	880.329	166.822	0	1.229.311
Währungsänderungen	1.723	8.899	186	0	10.808
Zugänge	23.470	66.970	17.292	0	107.732
Wertminderungen	91	2.328	163	13.329	15.911
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	4.248	22.066	10.219	0	36.533
Stand am 31.12.2022	203.196	936.460	174.244	13.329	1.327.229
Nettobuchwert am 31.12.2022	410.905	371.375	66.860	56.637	905.777

Im Zuge der Überprüfung auf Werthaltigkeit für Sachanlagen wurde im Berichtsjahr ein Abwertungsbedarf auf einzelne Anlagen in Höhe von TEUR 5.680 (2022: TEUR 15.911) identifiziert und erfasst. Davon stehen Wertminderungen im Zusammenhang mit nicht weiter verfolgten Kundenprojekten im Segment Erstausrüstung in Höhe von TEUR 1.621 (2022: TEUR 15.911). Zudem führten Veränderungen von Nachfrageerwartungen im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess in der Automobilbranche zu geringeren Cashflow Prognosen bei einem als zahlungsmittelgenerierende Einheit definierten ausländischen Werk im Segment Erstausrüstung und damit zu Wertminderungen in Höhe von TEUR 4.059. Die erwarteten Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind aus der Unternehmensplanung abgeleitet und umfassen den Detailplanungszeitraum bis 2028. Für die Ermittlung des Endwerts (Terminal Value) wurde eine Wachstumsrate von 1 % unterstellt. Der Nutzungswert beträgt TEUR 69.246 und der Kapitalkostensatz beträgt 8,17 %.

Im Dezember 2023 erzielte der Konzern aus dem Verkauf eines Teilgrundstücks der ElringKlinger AG einen Kaufpreis in Höhe von TEUR 3.425 (2022: TEUR 2.330). Der Verlust aus Abgang von Anlagevermögen beträgt TEUR 2.685 (2022: TEUR 899 Ertrag aus Abgang von Anlagevermögen).

Das Bestellobligo zum Erwerb von Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 30.632 (31. Dezember 2022: TEUR 17.168).

Die ElringKlinger-Gruppe mietet im Bereich Immobilien vor allem Produktionshallen, Büroflächen sowie zugehörige Parkplätze. Die gemieteten Technischen Anlagen umfassen vor allem Maschinen, die in der Fertigung eingesetzt werden. Die Büro- und Geschäftsausstattung umfasst unter anderem Fahrzeugleasing und Flurförderfahrzeuge. Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen haben. Alle Leasingverträge werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte für Leasinggegenstände teilen sich dabei wie folgt auf:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Gesamt
Anschaftungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2023	79.332	182	17.768	97.282
Währungsänderungen	-54	-4	97	39
Zugänge	1.580	46	5.342	6.968
Abgänge	11.843	0	4.029	15.872
Stand am 31.12.2023	69.014	224	19.179	88.417
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2023	34.434	90	8.828	43.352
Währungsänderungen	-438	-3	70	-371
Zugänge	9.293	55	4.898	14.246
Zuschreibungen	701	0	0	701
Abgänge	6.795	0	3.431	10.226
Stand am 31.12.2023	35.793	142	10.365	46.300
Nettobuchwert am 31.12.2023	33.221	82	8.814	42.117

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2022	74.563	1.509	16.653	92.725
Anpassungen aus Hochinflationländern (IAS 29)	0	0	14	14
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2022	74.563	1.509	16.667	92.739
Währungsänderungen	1.958	1	210	2.169
Zugänge	6.240	14	6.698	12.952
Abgänge	3.429	1.342	5.807	10.578
Stand am 31.12.2022	79.332	182	17.768	97.282
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2022	25.967	858	8.535	35.360
Anpassungen aus Hochinflationländern (IAS 29)	0	0	7	7
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2022	25.967	858	8.542	35.367
Währungsänderungen	531	0	86	617
Zugänge	10.419	536	4.518	15.473
Abgänge	2.483	1.304	4.318	8.105
Stand am 31.12.2022	34.434	90	8.828	43.352
Nettobuchwert am 31.12.2022	44.898	92	8.940	53.930

Weitere Erläuterungen zu Leasingverhältnissen finden sich im Anhang unter den Anmerkungen (28), (29) und (30).

14. Finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristige Wertpapiere	Übrige Finanzinvestitionen	Gesamt
Anschaffungskosten Stand am 01.01.2023	1.732	12.006	13.738
Währungsänderungen	-19	0	-19
Zugänge	14	640	654
Wertveränderungen	-1	0	-1
Abgänge	0	0	0
Stand am 31.12.2023	1.726	12.646	14.372
Abschreibungen Stand am 01.01.2023	205	0	205
Währungsänderungen	-3	0	-3
Zugänge	0	2.575	2.575
Zuschreibungen	-51	0	-51
Stand am 31.12.2023	151	2.575	2.726
Nettobuchwert am 31.12.2023	1.575	10.071	11.646
Zeitwert 31.12.2023	1.575	10.071	
Anschaffungskosten Stand am 01.01.2022	1.603	14.008	15.611
Währungsänderungen	-4	0	-4
Zugänge	248	358	606
Wertveränderungen	-111	-360	-471
Abgänge	4	2.000	2.004
Stand am 31.12.2022	1.732	12.006	13.738
Abschreibungen Stand am 01.01.2022	79	0	79
Zugänge	0	0	0
Wertminderungen	129	0	129
Zuschreibungen	-3	0	-3
Stand am 31.12.2022	205	0	205
Nettobuchwert am 31.12.2022	1.527	12.006	13.533
Zeitwert 31.12.2022	1.529	12.006	

Die langfristigen Wertpapiere sind in Höhe von TEUR 947 (2022: TEUR 1.070) zur Absicherung von Pensionsansprüchen verpfändet.

Die übrigen Finanzinvestitionen enthalten eine Investition in eine Minderheitsbeteiligung an der Aero-stack GmbH, mit Sitz in Dettingen/Erms, Deutschland, in Höhe von TEUR 4.069 (2022: TEUR 5.311). Sie ist Ausdruck einer zwischen ElringKlinger AG, mit Sitz in Dettingen/Erms, Deutschland, und Airbus Operations GmbH, mit Sitz in Hamburg, Deutschland, langfristig angelegten Partnerschaft im Bereich der Brennstoffzellentechnologie mit dem Ziel der gemeinsamen Entwicklung und Validierung von luftfahrttauglichen Brennstoffzellenstacks. Bei der Beteiligung handelt es sich um ein Eigenkapitalinstrument, in das ElringKlinger aus strategischen Gründen investiert. Es wird der Bewertungskategorie FVtPL (Fair Value to Profit and Loss) zugeordnet. Die Beteiligung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Gewinne und Verluste aus der Fair Value-Bewertung werden im Periodenergebnis erfasst.

Des Weiteren ist in den übrigen Finanzinvestitionen ein endfälliger, zinsloser, nicht handel- oder übertragbarer Schuldschein gegenüber dieser Gesellschaft enthalten. Im Rahmen von etwaigen Kapitalerhöhungen ist dieser jeweils anteilig in das Eigenkapital der Gesellschaft einzubringen. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Einbringung in Höhe von TEUR 1.333 (2022: TEUR 1.111). Der Schuldschein stellt einen Teil der Kompensation dar, die ElringKlinger für eine Lizenzgewährung erhält. Der Zeitwert beträgt TEUR 3.825 (2022: TEUR 4.877) zum Bilanzstichtag und wird der Bewertungskategorie FVtPL zugeordnet.

Im Rahmen einer Sale-and-Lease-Back Transaktion wurde 2020 eine Liegenschaft verkauft und wieder angemietet. Dem Leasinggeber wurde ein Mieterdarlehen ausgereicht, das sich über die Laufzeit des Leasingvertrags weiter aufbaut und zum Abschlussstichtag TEUR 2.161 (2022: TEUR 1.803) beträgt. Da die Rückzahlung unmittelbar vom Restwert der Immobilie abhängt, ist das Mieterdarlehen als Restwertgarantie im Sinne des IFRS 16 anzusehen und in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme in die Leasingverbindlichkeit einzubeziehen. ElringKlinger rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme. Die Rückzahlungsforderung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ist als übrige Finanzinvestition in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

15. Langfristige Ertragsteuererstattungsansprüche und sonstige langfristige Vermögenswerte

In den langfristigen Ertragsteuererstattungsansprüchen ist ein Kapitalertragsteuerguthaben der ElringKlinger Automotive Components (India) Pvt. Ltd., mit Sitz in Ranjangaon, Indien, in Höhe von TEUR 1.051 (2022: TEUR 431) sowie Erstattungsansprüche aus indirekten Steuern der ElringKlinger do Brasil Ltda., mit Sitz in Piracicaba, Brasilien, in Höhe von TEUR 1.413 (2022: TEUR 932) enthalten.

16. Vertragserfüllungskosten

Kosten für die Erfüllung von Verträgen mit Kunden werden nach IFRS 15 bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aktiviert. Der Buchwert der Vertragserfüllungskosten hat sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 5.348 verringert (31. Dezember 2022: TEUR 6.137).

17. Langfristige und kurzfristige Vertragsvermögenswerte

Der Buchwert der Vertragsvermögenswerte hat sich zum 31. Dezember 2023 aufgrund neuer Kundensachverhalte auf TEUR 13.318 erhöht (31. Dezember 2022: TEUR 8.912). Es wurden keine wesentlichen Wertminderungssachverhalte identifiziert.

18. Vorräte

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	145.252	147.435
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	79.867	75.283
Fertige Erzeugnisse und Waren	202.998	186.144
Geleistete Anzahlungen	8.159	5.090
Gesamt	436.276	413.952

Bei den Vorräten bestehen Wertminderungen aufgrund von Markt- und Gängigkeitsrisiken in Höhe von TEUR 17.252 (2022: TEUR 21.412). Wertminderungen auf Vorräte sind in den Umsatzkosten erfasst.

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Ertragsteuererstattungsansprüche sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.746 (2022: TEUR 1.815) für zukünftige Kreditrisiken gebildet.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 120 Tagen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

in TEUR	2023	2022
Stand 01.01.	1.815	4.799
Zuführung	509	398
Auflösung/Inanspruchnahme inkl. Änderung Risikoparameter (IFRS 9)	-665	-3.494
<i>Davon Änderungen der Risikoparameter (IFRS 9)</i>	<i>-631</i>	<i>-2.883</i>
Wechselkurseffekte	87	112
Stand 31.12.	1.746	1.815

Die Auflösung der Wertminderung ist größtenteils auf die Veränderung des Risikoparameters in Höhe von TEUR - 631 (2022: TEUR - 2.883) zurückzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde für Kunden, denen eine Insolvenz droht, eine Risikovorsorge in Höhe von TEUR 365 (2022: TEUR 398) getroffen.

Zum 31. Dezember 2023 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von TEUR 72.008 (2022: TEUR 72.918) im Rahmen eines ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Papers) verkauft. Weitere Angaben können in Anmerkung (28) Sicherungspolitik und Finanzinstrumente entnommen werden.

Im Berichtszeitraum wurden Forderungen mit Buchwert von TEUR 365 (2022: TEUR 398) abgeschrieben, welche sich in Vollstreckung befinden.

Im Rahmen des Wertminderungsmodells werden erwartete Verluste berücksichtigt (Expected Credit Loss Model (ECL)) und in hohem Maße zukunftsorientierte Informationen verwendet. ElringKlinger verwendet das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 und berücksichtigt die über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Als Basis für das ECL-Wertminderungsmodell werden die Ratings von Standard & Poor's (S&P) oder anderer renommierter Ratingagenturen verwendet. Anhand dieses Ratings werden unter Zuhilfenahme der ebenfalls von S&P veröffentlichten Ausfallwahrscheinlichkeiten die zukünftigen Wertminderungen bestimmt.

Die für das Modell verwendeten externen Risikokategorien werden auch als interne Risikokategorieeinstufung verwendet:

Unternehmensinternes Bonitätsrating	Externes Rating nach S&P	Erwarteter Forderungsausfall	Grundlage der Erfassung der Risikovorsorge	Bruttobuchwert in TEUR
Hohe Bonität	AAA – A	0,00 % – 0,15 %	Erwarteter Verlust über die Laufzeit	52.727
Mittlere Bonität	BBB – B	0,16 % – 5,97 %	Erwarteter Verlust über die Laufzeit	194.980
Niedrige Bonität	CCC – C	5,98 % – 50,00 %	Erwarteter Verlust über die Laufzeit	0
Zahlungsausfall	D	50,01 % – 100,00 %	Abschreibung des Vermögenswerts	947
Risikovorsorge gemäß IFRS 9				1.746
Gesamt				246.908

Die kurzfristigen Ertragsteuererstattungsansprüche enthalten im Wesentlichen Ertragsteuererstattungsansprüche der ElringKlinger AG, mit Sitz in Dettingen/Erms, Deutschland, in Höhe von TEUR 14.473 (2022: TEUR 273) und der ElringKlinger México, S.A. de C.V., mit Sitz in Toluca, Mexiko, in Höhe von TEUR 3.086 (2022: TEUR 2.507).

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten Steuerforderungen aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 16.784 (2022: TEUR 13.741), Festgeldanlagen und Wertpapiere in Höhe von TEUR 12.983 (2022: TEUR 19.310) und sonstige Forderungen gegenüber Dritten einschließlich der Ansprüche aus dem Verkauf von Forderungen in Höhe von TEUR 61.653 (2022: TEUR 72.013). Die sonstigen Forderungen gegenüber Dritten enthalten den zum Barwert bewerteten, kurzfristigen Anteil der ausstehenden Einlage von Plastic Omnium in Höhe von TEUR 19.912 (2022: TEUR 19.943), finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 4.881 (2022: TEUR 4.228), sonstiges Vermögen aus Forderungsverkauf in Höhe von TEUR 2.526 (2022: TEUR 15.944), aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 10.097 (2022: TEUR 8.393) und geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 2.923 (2022: TEUR 9.853).

20. Zahlungsmittel und Äquivalente

Die Position Zahlungsmittel umfasst Bargeld und Kontokorrentguthaben, die vom Konzern gehalten werden. Zahlungsmitteläquivalente umfassen Termingelder mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als 3 Monaten, die als liquide Mittel dienen, um kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Es wurden keine wesentlichen Wertminderungssachverhalte nach IFRS 9 identifiziert.

Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

21. Eigenkapital

Die Veränderungen der einzelnen Posten des Eigenkapitals im Konzern sind gesondert in der „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ dargestellt.

Das Grundkapital der ElringKlinger AG lag zum 31. Dezember 2023 bei 63.359.990 Euro und ist unterteilt in 63.359.990 Stück Namensaktien, die je eine Stimme gewähren. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Es ergibt sich ein rechnerischer Wert von 1,00 Euro des Grundkapitals je Namensaktie. Die Gewinnverteilung erfolgt nach § 23 Nr. 1 der Satzung, d. h. der Gewinn, der sich nach Vornahme von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Rücklagen – einschließlich der Einstellung in die gesetzliche Rücklage – ergibt, wird an die Aktionäre nach Maßgabe des § 60 AktG verteilt.

Der Vorstand ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 19. Mai 2027 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 31.679.995 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen, mit einem Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch der Ausübung dieser Ermächtigung;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag je neue Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Obergrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Die Bedingungen und Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2022 legt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats fest.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklage wurde im Wesentlichen durch das aus der Kapitalerhöhung 2010 zugeflossene Aufgeld gebildet.

Die Gewinnrücklagen enthalten die von den Konzerngesellschaften erwirtschafteten Ergebnisse, soweit diese noch nicht ausgeschüttet worden sind. Darüber hinaus ist ein Betrag in Höhe von TEUR 26.181 aus der IFRS-Erstanwendung im Jahr 2005 enthalten.

Die übrigen Rücklagen enthalten Neubewertungen leistungsorientierter Versorgungspläne, Eigenkapitaleffekte aus beherrschenden Anteilen sowie Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung.

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der ElringKlinger AG ausgewiesen wird. Im Geschäftsjahr 2023 hat die ElringKlinger AG eine Dividende in Höhe von TEUR 9.504 (EUR 0,15 je dividendenberechtigter Aktie) aus dem Bilanzgewinn 2022 für die Aktionäre ausgeschüttet.

Im Geschäftsjahr 2023 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 10.600 ausgewiesen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung zum Jahresabschluss 2023 am 16. Mai 2024 vorschlagen, aus dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von TEUR 9.504 (EUR 0,15 je dividendenberechtigter Aktie) auszuschütten.

22. Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital und Periodenergebnis

In den Konzernabschluss wurden Gesellschaften einbezogen, an denen die ElringKlinger AG zu weniger als 100 % beteiligt ist. Gemäß IFRS 10 werden die entsprechenden nicht beherrschenden Anteile in der Konzernbilanz innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital ausgewiesen. Ebenso werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis bzw. Gesamtergebnis gesondert angegeben.

23. Rückstellungen für Pensionen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern bei den meisten Auslandsgesellschaften vorwiegend auf Basis beitragsorientierter Zusagen und bei den Inlandsgesellschaften sowie der Schweizer Konzerngesellschaft auf Basis leistungsorientierter und beitragsorientierter Versorgungspläne.

Bei den beitragsorientierten Zusagen (**Defined Contribution Plans**) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen, wie z.B. Nachschusszahlungen. Die laufenden Beitragszahlungen zu den beitragsorientierten Versorgungsplänen sind als Personalaufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich im Konzern auf insgesamt TEUR 31.747 (2022: TEUR 28.928) und sind den jeweiligen Funktionskosten zugeordnet.

Die leistungsorientierten Pläne (**Defined Benefit Plans**) werden im Konzern durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen berücksichtigt, die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 ermittelt werden. Im Rahmen der leistungsorientierten Pläne werden den Arbeitnehmern lebenslange Rentenzahlungen ab Erreichen der Altersgrenze oder ab Eintritt der Invalidität zugesagt. Zusätzlich werden Hinterbliebenenrenten im Todesfall gewährt. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Endgehalt. Für die tariflichen Mitarbeiter:innen ist die anrechnungsfähige Dienstzeit auf 30 Jahre beschränkt. Bei den leitenden Angestellten ist die Leistungshöhe auf 35 % bzw. 45 % des Endgehalts beschränkt, wobei teilweise die Leistungen aus vorherigen Zusagen nicht angerechnet werden.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde das betriebliche Altersversorgungssystem der ElringKlinger AG teilweise umgestellt. Zur Absicherung der Rentenzahlungen in der Zukunft wurden die Verpflichtungen gegenüber einigen leitenden Angestellten auf die Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, und eine rückgedeckte Unterstützungskasse, die Allianz Pensions-Management e.V., Stuttgart, übertragen. Der Leistungsumfang bleibt unverändert. Das vom Pensionsfonds gehaltene Vermögen stellt Planvermögen i.S.d. IAS 19.8 dar und wird daher mit der Verpflichtung gegenüber den Begünstigten saldiert.

Die Pensionspläne der Schweizer Konzerngesellschaft sichern die Mitarbeiter:innen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod ab. Die nicht durch das Planvermögen gedeckten Versorgungsansprüche sind im Rahmen eines Rückdeckungsvertrages gedeckt. Durch den Anschluss bei einer rückgedeckten Sammelstiftung kann keine Unterdeckung entstehen.

Die Verpflichtungen aus den zugesagten Leistungen unterliegen gewissen Risiken. Insbesondere bestehen Rechnungszinsrisiken, sofern fallende Marktzinsen zu einem höheren Barwert der Verpflichtung in der Zukunft führen, Inflationsrisiken, welche zu höheren Rentenleistungen führen können, und Langlebigkeitsrisiken, sofern über einen längeren als in den verwendeten Sterbetafeln angenommenen Zeitraum Leistungen ausgezahlt werden.

Folgende Rechnungsannahmen liegen der Berechnung der Konzernverpflichtung zugrunde:

Bewertung zum	31.12.2023	31.12.2022
Diskontierungszins Anwartschaftsphase	2,84 %	3,31 %
Diskontierungszins Rentenphase	2,76 %	3,30 %
Erwartete prozentuale Gehaltstrends	2,94 %	3,03 %
Zukünftige Rentenanpassung	1,66 %	1,67 %

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
Barwert der Versorgungsansprüche zum 01.01.	130.512	173.620
Laufender Dienstzeitaufwand	2.527	3.679
Eigenbeiträge der Begünstigten des Plans	1.272	1.927
Zinsaufwand	4.384	1.592
Auszahlungen/Inanspruchnahme	-6.968	-9.027
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	6.634	-42.682
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-102	0
Währungsdifferenzen	1.132	1.167
Sonstige Veränderungen	91	236
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31.12.	139.482	130.512
Davon (teilweise) durch Planvermögen gedeckt	35.514	33.156
Davon nicht gedeckt	103.968	97.356

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 14 Jahre (2022: 14 Jahre).

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste entstehen aus den folgenden Effekten:

in TEUR	2023	2022
Effekte aus Änderungen finanzieller Annahmen	8.383	-49.649
Effekte aus Änderungen demografischer Annahmen	-99	-5
Effekte aus anderen erfahrungsbedingten Anpassungen	-1.650	6.972
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	6.634	-42.682

Die Entwicklung des Planvermögens im Laufe des Geschäftsjahres ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	2023	2022
Beizulegender Zeitwert zum 01.01.	33.156	32.924
Zinsertrag	952	220
Arbeitgeberbeiträge	1.668	1.908
Eigenbeiträge der Begünstigten des Plans	1.272	1.927
Leistungszahlungen	-2.372	-5.049
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-432	188
Währungseffekte	1.270	1.038
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	35.514	33.156

Das Planvermögen besteht aus Versicherungsansprüchen. Das Planvermögen und die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen sind wie folgt auf wesentliche Länder aufgeteilt:

in TEUR	2023	2022
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31.12.		
Deutschland	106.648	101.026
Schweiz	27.502	23.981
Sonstige	5.332	5.505
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31.12.	139.482	130.512
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.		
Deutschland	12.256	11.801
Schweiz	22.138	20.117
Sonstige	1.120	1.238
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	35.514	33.156

Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen beträgt TEUR 520 (2022: TEUR 408).

2024 wird die Liquiditätsbelastung durch Beiträge zum Planvermögen sowie direkt vom Konzern getragene Leistungszahlungen voraussichtlich TEUR 5.577 (2022: TEUR 4.724) betragen. Die zukünftigen Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
Für die nächsten zwölf Monate	5.577	4.724
Zwischen einem und fünf Jahren	18.636	17.807
Über fünf Jahre	232.644	243.599

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst:

in TEUR	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	2.527	3.679
Nettozinsaufwand	3.432	1.372
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-102	0
Verwaltungsaufwand Planvermögen	12	14
Gesamtaufwand	5.869	5.065

Der Nettozinsaufwand setzt sich aus Zinsaufwand in Höhe von TEUR 4.384 (2022: TEUR 1.592) sowie Zinserträgen aus Planvermögen in Höhe von TEUR 952 (2022: TEUR 220) zusammen.

Der laufende und nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird in den Personalkosten der Funktionsbereiche erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im laufenden Jahr werden in voller Höhe im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Entwicklung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	2023	2022
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-7.065	-42.870
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	1.687	11.853

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aus der Verpflichtung des Konzerns ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Barwert der Pensionsverpflichtung	139.482	130.512
Zeitwert des Planvermögens	35.514	33.156
Ausgewiesene Pensionsrückstellung	103.968	97.356

Für die Sensitivitäten wurden der Diskontierungssatz, die Gehaltssteigerungen und die zukünftigen Rentenentwicklungen als wesentliche versicherungsmathematische Annahmen ermittelt. Die Sensitivitätsanalysen basieren jeweils auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dahingehend nicht berücksichtigt.

Eine 0,5%ige Zunahme/Abnahme des Diskontierungssatzes würde zu einer Abnahme/Zunahme der DBO um TEUR 9.108 (2022: TEUR 8.239) /TEUR 10.170 (2022: TEUR 9.189) führen.

Eine 0,5%ige Zunahme/Abnahme der künftigen Gehaltssteigerungen würde zu einer Zunahme/Abnahme der DBO um TEUR 2.615 (2022: TEUR 1.698) /TEUR 2.473 (2022: TEUR 1.740) führen.

Eine Veränderung der künftigen Rentenentwicklungen um +0,25 %/-0,25 % würde zu einer Zunahme/Abnahme der DBO um TEUR 6.638 (2022: TEUR 3.415) /TEUR 6.114 (2022: TEUR 3.271) führen.

24. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Rückstellungen	50.939	66.072
Langfristige Rückstellungen	23.713	17.758
Gesamt	74.652	83.830

Kurzfristige Rückstellungen:

in TEUR	Verpflichtungen Personalbereich	Gewährleistungs- verpflichtungen	Drohende Verluste aus Kunden- aufträgen	Prozess- kosten	Übrige Risiken	Gesamt
Stand zum 31.12.2022	18.597	19.949	15.829	2.735	8.962	66.072
Währungsänderungen	144	-246	143	-42	-150	-151
Inanspruchnahme	15.895	2.888	8.583	724	495	28.585
Auflösung	2.690	15.713	6.610	809	786	26.608
Aufzinsung/Abzinsung	122	0	0	0	0	122
Zuführung	7.712	17.894	12.436	0	1.584	39.626
Umbuchungen	493	-59	0	0	29	463
Stand zum 31.12.2023	8.483	18.937	13.215	1.160	9.144	50.939

Den kurzfristigen Gewährleistungsverpflichtungen stehen Erstattungsansprüche gegen Versicherungen in Höhe von TEUR 16 (2022: TEUR 362) gegenüber. Diese werden in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Auflösungen bei den Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Gesellschaften in Deutschland, Mexiko und China. Die Auflösungen der Rückstellungen für drohende Verluste aus Kundenaufträgen resultieren im Wesentlichen aus amerikanischen Gesellschaften.

Die Rückstellungen für übrige Risiken decken unter anderem ein Zollprüfungsrisiko in den USA in Höhe von TEUR 6.947 (2022: TEUR 7.197) ab.

Langfristige Rückstellungen:

in TEUR	Verpflichtungen Personalbereich	Gewährleistungs- verpflichtungen	Übrige Risiken	Gesamt
Stand zum 31.12.2022	16.074	4	1.680	17.758
Währungsänderungen	46	0	28	74
Inanspruchnahme	1.391	0	46	1.437
Auflösung	2.269	0	98	2.367
Aufzinsung/Abzinsung	365	-182	-17	166
Zuführung	1.254	8.220	512	9.986
Umbuchungen	-493	55	-29	-467
Stand zum 31.12.2023	13.586	8.097	2.030	23.713

Rückstellungen im Personalbereich werden unter anderem für Altersteilzeit, Jubiläumszuwendungen und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

Die übrigen Risiken betreffen eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt werden.

25. Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	Inland	Ausland	Gesamt 31.12.2023	Inland	Ausland	Gesamt 31.12.2022
Kontokorrentkredite	39.836	2.631	42.467	44.901	1.412	46.313
Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.655	9.809	15.464	5.690	11.215	16.905
Finanzverbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	103.489	6.291	109.780	3.230	6.975	10.205
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	148.980	18.731	167.711	53.821	19.602	73.423
Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	5.368	11.480	16.848	7.588	14.177	21.765
Finanzverbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	99.776	150.535	250.311	233.514	152.726	386.240
Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	6.274	8.794	15.068	9.334	11.894	21.228
Finanzverbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	0	0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	111.418	170.809	282.227	250.436	178.797	429.233
Gesamt	260.399	189.540	449.938	304.257	198.399	502.656

Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16 werden unter Anmerkung (28) Sicherungspolitik und Finanzinstrumente näher erläutert.

Die durchschnittlichen Zinssätze beliefen sich auf:

in %	31.12.2023	31.12.2022
Kontokorrentkredite:		
Inland	5,29	5,42
Ausland	3,23	3,30
Finanzverbindlichkeiten:		
Inland: bis zu einem Jahr	2,82	4,21
Inland: mehr als ein und bis zu fünf Jahre	2,75	1,39
Inland: mehr als fünf Jahre	–	0,65
Ausland: bis zu einem Jahr	4,92	5,04
Ausland: mehr als ein und bis zu fünf Jahre	2,38	3,97
Ausland: mehr als fünf Jahre	–	–

Für Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 189.831 (2022: TEUR 181.264) wurden feste Zinssätze vereinbart.

Als Sicherheiten sind Grundschulden auf Betriebsgrundstücke mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 50.643 (2022: TEUR 126.528) eingeräumt. Die gesicherten Verbindlichkeiten valutieren am 31. Dezember 2023 mit TEUR 21.598 (2022: TEUR 25.761).

Zum 31. Dezember 2023 standen dem Konzern nicht in Anspruch genommene zugesagte Kreditlinien in Höhe von TEUR 303.400 (2022: TEUR 232.644) zur Verfügung.

Am 15. Februar 2019 hat die ElringKlinger AG einen Konsortialkredit mit einem Bankenkonsortium aus sechs nationalen und internationalen Banken abgeschlossen, dem im Laufe des Jahres 2019 eine weitere Bank beigetreten ist. Das Konsortium besteht aus der Commerzbank, der Landesbank Baden-Württemberg und der Deutschen Bank, die die Finanzierung gemeinsam arrangiert haben. Zudem sind die DZ Bank, die HSBC, die TARGOBANK CIB und die Credit Suisse (Schweiz) AG beteiligt. Die Vereinbarung umfasst ein gruppenweites Volumen von insgesamt TEUR 450.000 und hat eine Laufzeit bis zum 15. Februar 2026.

Zum 31. Dezember 2023 wurden davon TEUR 157.800 (2022: TEUR 244.300) in Anspruch genommen.

26. Lang- und kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten langfristige Vorauszahlungen für die kundenspezifische Bereitstellung zusätzlicher Produktionskapazitäten sowie kurzfristige Vorauszahlungen für kundenspezifische Werkzeuge. Zum 31. Dezember 2023 lag der Buchwert der Vertragsverbindlichkeiten bei TEUR 16.302 (31. Dezember 2022: TEUR 14.938). Die Zunahme der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 1.511. Die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten haben sich um TEUR 138 verringert.

27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten sind – mit Ausnahme handelsüblicher Eigentumsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – nicht gesichert.

In geringem Umfang wird ein Reverse-Factoring-Programm genutzt. Dabei können Lieferanten ihre Forderungen gegen Gesellschaften der ElringKlinger Gruppe an die anbietende finanzierende Bank gegen einen

Diskont abtreten und so frühzeitig den diskontierten Rechnungsbetrag erhalten. Die Gesellschaften der ElringKlinger Gruppe begleichen den Rechnungsbetrag zum ursprünglichen vereinbarten Fälligkeitstermin an die finanzierende Bank.

Zivilrechtlich ergeben sich keine Auswirkungen, die eine Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in eine andere Art von Verbindlichkeiten in der Bilanz nach sich ziehen. Aufgrund des Bezugs zum operativen Geschäft werden die Zahlungen an die finanzierende Bank weiterhin im Cashflow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 216.931 (2022: TEUR 224.102). Darin enthalten waren TEUR 4.772 (2022: TEUR 1.891), für die die ElringKlinger Gruppe Reverse-Factoring-Vereinbarungen abgeschlossen hat. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden davon TEUR 3.400 (2022: TEUR 1.800).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten enthalten finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 79.077 (2022: TEUR 71.750).

Zum 31.12.2023 sind Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 5.239 (2022: TEUR 5.427) passivisch abgegrenzt. Es handelt sich hierbei um einen Investitionszuschuss sowie einen Tilgungszuschuss zu einem Darlehen. Diese Zuwendungen wurden für Sachanlagen, insbesondere Gebäude und Maschinen, an den Standorten in Dettingen/Erms, Deutschland, und Kecskemét-Kádafalva, Ungarn, gewährt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 341 (2022: TEUR 188) des Abgrenzungspostens erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in den Umsatzkosten.

28. Sicherungspolitik und Finanzinstrumente

Risiken und Sicherungspolitik

Durch die internationalen Aktivitäten des ElringKlinger-Konzerns wirken sich Änderungen der Währungskurse, Zinsen sowie Rohstoffpreise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus. Die Risiken resultieren aus Währungskurs- und Zinsschwankungen im Rahmen des operativen Geschäfts sowie aus der Finanzierung. Weitere Risiken resultieren aus Marktpreisschwankungen auf dem Rohstoffmarkt. Ferner bestehen Liquiditätsrisiken, die im Zusammenhang mit den Kredit- und Marktpreisrisiken stehen oder mit einer Verschlechterung des operativen Geschäfts beziehungsweise mit Störungen an den Finanzmärkten einhergehen.

Der Vorstand der ElringKlinger AG hat durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften das Ziel, die auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ wirkenden Risikofaktoren zu steuern und damit zu minimieren. Derivative Finanzinstrumente dürfen im ElringKlinger-Konzern nur mit der Zustimmung des Vorstands abgeschlossen werden. Hedge Accounting im Sinne des IFRS 9 kam nicht zur Anwendung.

Währungsrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung ist der ElringKlinger-Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt.

Das Wechselkursrisiko des Konzerns entsteht im operativen Geschäft vor allem dann, wenn die Umsatzerlöse in einer anderen Währung als die zugehörigen Kosten anfallen. Umsatzerlöse werden im Regelfall in der jeweiligen funktionalen Währung (dies ist die jeweilige Landeswährung) des entsprechenden Konzernunternehmens generiert. Um Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft zu reduzieren, werden daher Zukäufe von Gütern, Rohstoffen und Dienstleistungen sowie Investitions- und Finanzierungsaktivitäten hauptsächlich in der jeweiligen funktionalen Währung des Konzernunternehmens abgerechnet. Darüber hinaus versucht der Konzern, das Fremdwährungsrisiko durch eigene Produktion in den entsprechenden lokalen Absatzmärkten zu minimieren.

Des Weiteren setzt die zentrale Treasury-Abteilung zur Reduzierung des Wechselkursrisikos je nach Notwendigkeit und Risikoprofil Absicherungsinstrumente ein. Den Tochtergesellschaften ist es nicht erlaubt, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährung aufzunehmen oder anzulegen. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden vorwiegend in der jeweiligen funktionalen Währung getätigt.

Mehrere Tochterunternehmen der ElringKlinger AG haben ihren Sitz außerhalb des Euroraumes. Da die Berichtswährung der ElringKlinger-Gruppe der Euro ist, werden Erträge und Aufwendungen dieser Beteili-

gungsgesellschaften im Rahmen der Konsolidierung in Euro umgerechnet. Veränderungen der Stichtagskurse sowie Veränderungen der Stichtagskurse gegenüber den Durchschnittskursen und historischen Kursen können Umrechnungseffekte verursachen, die sich über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital des Konzerns niederschlagen.

Aufgrund der Einbeziehung von Tochtergesellschaften weist der Konzern zudem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb der Eurozone aus, die auf lokale Währung lauten. Bei der Umrechnung dieser Vermögenswerte in Euro können Wechselkursschwankungen zu Wertänderungen führen. Die Änderungen dieser Netto-Vermögenswerte spiegeln sich über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital des Konzerns wider.

Um die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Konzernergebnis quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Diese stellt die Veränderung des Konzernergebnisses für den Fall dar, dass die jeweilige funktionale Währung der Konzerngesellschaften gegenüber der Fremdwährung um 10 % auf- bzw. abgewertet werden würde:

31.12.2023

in TEUR

Lokale Währung	EUR	USD	MXN	HUF	CHF	Sonstige	Gesamt
Lokale Währung + 10 %							
Konzernergebnis	-17.092	10.416	2.827	2.496	697	1.028	372
Lokale Währung - 10 %							
Konzernergebnis	22.175	-10.416	-2.827	-2.496	-697	-1.028	4.711

31.12.2022

in TEUR

Lokale Währung	EUR	USD	CHF	GBP	MXN	Sonstige	Gesamt
Lokale Währung + 10 %							
Konzernergebnis	-32.638	6.226	5.249	1.969	1.402	2.288	-15.504
Lokale Währung - 10 %							
Konzernergebnis	34.613	-6.226	-5.249	-1.969	-1.402	-2.288	17.479

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert hauptsächlich aus variabel verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten. Der Konzern steuert das Zinsrisiko mit dem Ziel, den Zinsertrag und den Zinsaufwand zu optimieren.

Für Finanzierungsverbindlichkeiten des ElringKlinger-Konzerns sind fixe und variable Zinssätze vereinbart.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2023 um 100 Basispunkte (2022: 100 Basispunkte) höher gewesen wäre, hätte sich das Periodenergebnis bzw. das Eigenkapital um TEUR 2.022 (2022: TEUR 2.758) gesenkt. Bei einer Absenkung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte hätte sich das Periodenergebnis bzw. das Eigenkapital um TEUR 522 (2022: TEUR 396) erhöht.

Rohstoffpreissrisiko

ElringKlinger ist Risiken aus der Änderung der Preise für in die Produktion eingehende Rohstoffe ausgesetzt. Um Schwankungen in den Einkaufspreisen der Rohstoffe abzumildern, hat ElringKlinger Sicherungsgeschäfte für Nickel abgeschlossen. Eine Absicherung vertretbarer Einkaufspreise kann im Bedarfsfall durch derivative Absicherungsgeschäfte erfolgen.

ElringKlinger verarbeitet umfangreich hochwertige Edelstähle. Darin enthalten sind Legierungszuschläge, vor allem für Nickel, der als börsennotiertes Metall Preisschwankungen unterliegt. Um die im Rahmen der Teilpreiskalkulation in Ansatz gebrachten Kosten für Legierungszuschläge teilweise abzusichern, setzt

ElringKlinger derivative Finanzinstrumente ein. Abgesichert wird ein Preiskorridor, in dem der durchschnittliche Kalkulationsansatz liegt. Entwickelt sich die Börsennotiz von Nickel über das obere Ende des Korridors, erhält ElringKlinger eine Ausgleichszahlung, fällt der Börsenpreis für Nickel unter das untere Ende des Korridors, hat ElringKlinger eine Aufzahlung zu leisten. Zum Abschlussstichtag bestanden neun Nickel Sicherungsgeschäfte über 10 mt Nickel pro Nickel Sicherungsgeschäft. Diese Sicherungsgeschäfte enden jeweils einzeln zum Ende des Monats bis zum 30. September 2024.

Wenn das Marktwertniveau der Nickelnotierung zum 31. Dezember 2023 um 10 % gestiegen wäre, hätte sich das Periodenergebnis bzw. das Eigenkapital um TEUR 245 (2022: TEUR 0) vermindert. Eine Absenkung des Marktwerts um 10 % hätte zu einer Ergebnis- bzw. Eigenkapitalerhöhung von TEUR 512 (2022: TEUR 0) geführt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines wirtschaftlichen Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung sowie Konzentrationsrisiken. Die maximalen Risikopositionen aus finanziellen Vermögenswerten, welche grundsätzlich einem Kreditrisiko unterliegen können, entsprechen deren Buchwerten und stellen sich wie folgt dar:

Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen im Wesentlichen sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist die ElringKlinger-Gruppe Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen (sog. Kontrahentenrisiko). Zur Minimierung dieses Risikos werden die Finanzinstitute, bei denen Anlagen getätigt werden, sorgfältig ausgewählt. Die maximale Risikoexposition entspricht dem Buchwert der liquiden Mittel zum Abschlussstichtag.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus den globalen Verkaufsaktivitäten von Dichtungen, Dichtungsmaterialien, Kunststoffherzeugnissen und Baugruppen für die Fahrzeug- und allgemeine Industrie. Das Kreditrisiko besteht in der Gefahr, dass Geschäftspartner von ElringKlinger ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht nachkommen. ElringKlinger hat seine Kundenstruktur in den vergangenen Jahren stetig verbreitert und ist grundsätzlich nicht von einzelnen Kunden abhängig.

Im Inlandsgeschäft wird der überwiegende Teil der Forderungen über einen Eigentumsvorbehalt abgesichert. Um dem Kreditrisiko vorzubeugen, werden ferner Bonitätsprüfungen in Form von Anfragen bei Kreditauskunftsdateien bei ausgewählten Kontrahenten durchgeführt. Zudem existieren interne Prozesse zur laufenden Überwachung von Forderungen, bei denen mit einem teilweisen oder vollständigen Ausfall gerechnet werden muss.

Der ElringKlinger-Konzern verkauft im Rahmen eines ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Papers) einen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein strukturiertes Unternehmen. Der Verkauf erfolgt revolving zum Nennwert der Forderungen abzüglich variabler Reserven. Das zugesagte Finanzierungsvolumen unter dem ABCP-Programm beträgt TEUR 100.000. Das strukturierte Unternehmen wird nicht beherrscht und daher nicht konsolidiert.

Zum 31. Dezember 2023 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von TEUR 72.008 (2022: TEUR 72.918) verkauft. Diese wurden bis auf das anhaltende Engagement in Höhe von TEUR 2.172 (2022: TEUR 2.039) ausgebucht. In gleicher Höhe wurde eine damit verbundene Verbindlichkeit bilanziert. In Zusammenhang mit dem vorläufigen Einbehalt von variablen Reserven sind zum 31. Dezember 2023 sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.526 (2022: TEUR 15.944) erfasst. Ursächlich für die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist die Umbesicherung der variablen Reserven. Daneben werden erhaltene Kundenzahlungen für verkaufte Forderungen, die noch nicht an den Forderungsaufkäufer weitergeleitet wurden, in Höhe von TEUR 26.026 (2022: TEUR 22.902) in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Exportgeschäft beurteilt ElringKlinger die Bonität der Kontrahenten ebenfalls durch Anfragen bei Kreditauskunftsdateien sowie unter Einbeziehung des spezifischen Länderrisikos. Darüber hinaus werden in bestimmten Fällen Kreditversicherungen abgeschlossen oder Akkreditive als Kreditsicherheiten angefordert. Durch Kreditversicherungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 25.708 (2022: TEUR 24.748) abgesichert.

Zudem wird dem Ausfallrisiko durch Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken Rechnung getragen. Die maximale Risikoexposition aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert dieser Forderungen zum Abschlussstichtag. Die Buchwerte der betreffenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit Angabe der Wertberichtigung, können der Anmerkung (19) entnommen werden.

Liquiditätsrisiko

Die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung der ElringKlinger-Gruppe wird durch eine Liquiditätsplanung laufend überwacht. Darüber hinaus stellt eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und bestätigten Kreditlinien die Zahlungsfähigkeit und die Liquiditätsversorgung sicher. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen der Finanzierungsrisiken innerhalb der Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht der ElringKlinger-Gruppe verwiesen (Chancen- und Risikobericht – Finanzielle Risiken – Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken).

Erwartete Zahlungsabflüsse

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich der derivativen Finanzinstrumente mit einem negativen Marktwert.

in TEUR	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus IFRS 16	Derivate	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Gesamt
per 31.12.2023						
Buchwert	216.931	402.558	47.380	0	79.077	745.696
Erwartete Zahlungsabflüsse:	216.931	402.558	61.272	653	79.077	760.491
– bis zu einem Monat	126.792	42.467	1.181	0	0	170.440
– von einem bis zu drei Monaten	80.830	1.967	2.362	653	25.466	111.278
– von drei Monaten bis zu einem Jahr	3.858	107.813	10.631	0	53.611	175.913
– von einem bis zu fünf Jahren	5.450	250.311	24.787	0	0	280.548
– mehr als fünf Jahre	1	0	22.311	0	0	22.312

in TEUR	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus IFRS 16	Derivate	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Gesamt
per 31.12.2022						
Buchwert	224.102	442.757	59.898	0	71.750	798.507
Erwartete Zahlungsabflüsse:	224.102	442.757	72.321	0	71.750	810.930
– bis zu einem Monat	139.243	45.651	1.322	0	0	186.216
– von einem bis zu drei Monaten	80.882	6.199	2.643	0	17.902	107.626
– von drei Monaten bis zu einem Jahr	2.554	4.667	11.894	0	53.848	72.963
– von einem bis zu fünf Jahren	1.271	386.240	28.809	0	0	416.320
– mehr als fünf Jahre	152	0	27.653	0	0	27.805

Weitere Erläuterungen zu Finanzverbindlichkeiten finden sich im Anhang unter der Anmerkung (25).

29. Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten. Es kam zu keiner Saldierung bilanzierter Finanzinstrumente.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte (BW) und Zeitwerte (ZW) der finanziellen Vermögenswerte:

in TEUR	Zahlungsmittel	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte
	BW	BW	BW
per 31.12.2023			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	113.712	246.908	17.864
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	19.912
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Gesamt	113.712	246.908	37.776
per 31.12.2022			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	119.103	264.854	23.538
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	19.943
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Gesamt	119.103	264.854	43.481

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte (BW) und Zeitwerte (ZW) der finanziellen Verbindlichkeiten:

in TEUR	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten IFRS 16*	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	BW	BW	BW	BW
per 31.12.2023				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	79.077	152.247	15.464	216.931
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	n. a.	0
per 31.12.2022				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	71.750	56.517	16.905	224.102
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0

* Gemäß IFRS 7.29 (d) erfolgt keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten richtet sich nach IFRS 16.

	Derivate	Langfristige Wertpapiere		Übrige Finanzinvestitionen		Gesamt
	BW	BW	ZW	BW	ZW	BW
	0	1.362	1.362	8	8	379.854
	516	0	0	10.055	10.055	30.483
	0	213	213	8	8	221
	516	1.575	1.575	10.071	10.071	410.558
	0	1.311	1.313	8	8	408.814
	172	0	0	11.990	11.990	32.105
	0	216	216	8	8	224
	172	1.527	1.529	12.006	12.006	441.143

	Derivate		Langfristige Finanzverbindlichkeiten		Langfristige Leasingverbindlichkeiten IFRS 16*	Gesamt
	BW	ZW	BW	ZW	BW	BW
	0	0	250.311	214.324	31.916	745.946
	9.719	9.719	0	0	n.a.	9.719
	0	0	386.240	243.542	42.993	798.507
	11.888	11.888	0	0	0	11.888

Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte von Zahlungsmitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten auch Festgeldanlagen und Wertpapiere in Höhe von TEUR 12.983 (31.12.2022: TEUR 19.310) sowie den zum Barwert bewerteten kurzfristigen Anteil der ausstehenden Einlage von Plastic Omnium in Höhe von TEUR 19.912 (2022: TEUR 19.943).

Bei langfristigen festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Derivaten bestimmt ElringKlinger den Marktwert durch die Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit aktuell geltenden Zinsen sowie dem unternehmensspezifischen Risikozins.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 39.434 (31.12.2022: TEUR 38.102), die sich aus einer geschriebenen Verkaufsoption mit den nicht beherrschenden Anteilseignern der ElringKlinger Marusan Corporation, mit Sitz in Tokio, Japan, ergibt. Die aus dieser Vereinbarung entstandene Verpflichtung wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgswirksam fortentwickelt. Dieser ergibt sich aus internen Schätzungen der Prognose der Unternehmensentwicklung sowie der Wahl des verwendeten länderspezifischen Zinssatzes im Rahmen der angesetzten Verbindlichkeit. Der zur Bewertung verwendete durchschnittliche, gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) beträgt 8,37 % (2022: 8,20 %). Eine Veränderung des Unternehmenswerts von 10 % bewirkt eine Erhöhung bzw. Verminderung der Verkaufsoption um ca. TEUR 3.943 (31.12.2022: TEUR 3.810).

Eigenkapitalinstrumente der Bewertungskategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert:

in TEUR	Zeitwert	Zeitwert
	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Wertpapiere	213	216
Übrige Finanzinvestitionen	8	8
Gesamt	221	224

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023:

in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
31.12.2023			
Finanzielle Vermögenswerte			
Langfristige Wertpapiere	213	0	0
Übrige Finanzinvestitionen	8	0	10.055
Derivate*	0	516	0
Gesamt	221	516	10.055
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Derivate*	0	9.719	0
Gesamt	0	9.719	0

in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
31.12.2022			
Finanzielle Vermögenswerte			
Langfristige Wertpapiere	216	0	0
Übrige Finanzinvestitionen	8	0	11.990
Derivate*	0	172	0
Gesamt	224	172	11.990
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Derivate*	0	11.888	0
Gesamt	0	11.888	0

* Es handelt sich um Derivate, für die die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht vorliegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die aber ein beizulegender Zeitwert ausgewiesen wird, zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023:

in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
31.12.2023			
Finanzielle Vermögenswerte			
Langfristige Wertpapiere	1.362	0	0
Übrige Finanzinvestitionen	0	0	8
Gesamt	1.362	0	8
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	214.324	0
Kaufpreisverbindlichkeit aus Geschriebener Verkaufsoption	0	0	39.434
Gesamt	0	214.324	39.434
31.12.2022			
Finanzielle Vermögenswerte			
Langfristige Wertpapiere	1.313	0	0
Übrige Finanzinvestitionen	0	0	8
Gesamt	1.313	0	8
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	243.542	0
Kaufpreisverbindlichkeit aus Geschriebener Verkaufsoption	0	0	38.102
Gesamt	0	243.542	38.102

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind im Folgenden beschrieben:

Stufe 1: Bewertung anhand von Marktpreisen.

Stufe 2: Bewertung anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente oder anhand von Bewertungsmodellen, die auf am Markt beobachtbaren Inputparametern basieren.

Stufe 3: Bewertung anhand von Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der Fair Value (Equity Value) der Minderheitsbeteiligung an der Aerostack GmbH, Dettingen/Erms, Deutschland von TEUR 4.069 (2022: TEUR 5.311) wird anhand eines Discounted Cash Flow Modells unter Beachtung wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien ermittelt. Der zur Bewertung verwendete durchschnittliche, gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) beträgt 10,83 % (2022: 10,40 %). Unter der Annahme einer erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensplanung wird der Restwert (Terminal Value) unter Verwendung einer nachhaltigen Wachstumsrate (TGR) von 2,0 % (2022: 2,0 %) ermittelt. Die für die Parameter berechneten Sensitivitäten hinsichtlich WACC und TGR sind in folgender Tabelle dargestellt:

		+0,5%-Punkte	-0,5%-Punkte
WACC	10,83 %	11,33 %	10,33 %
Equity Value	4.069	3.439	4.793
		+0,5%-Punkte	-0,5%-Punkte
TGR	2,00 %	2,50 %	1,50 %
Equity Value	4.069	4.241	3.917

Die Fair Value Bewertung des endfälligen zinslosen, nicht handel- oder übertragbaren Schuldscheins („Promissory Note“) gegenüber dieser Gesellschaft mit einem Nominalbetrag von TEUR 4.356 (2022: TEUR 5.689) erfolgt unter Berücksichtigung einer erwarteten sukzessiven Einbringung in das Eigenkapital der Gesellschaft im Rahmen von Kapitalerhöhungen in den Geschäftsjahren 2022 bis 2026 und eines risiko-äquivalenten, laufzeitspezifischen Fremdkapitalkostensatzes von 7,18 % (2022: 7,65 %). Der Fair Value beträgt TEUR 3.825 (2022: TEUR 4.877). Unter Verwendung eines um 0,5 %-Punkte höheren, bzw. niedrigeren Fremdkapitalkostensatz ergibt sich ceteris paribus ein Fair Value von TEUR 3.792 bzw. TEUR 3.858.

Die Beurteilung, ob es bei Vermögenswerten und Schulden, die zum Fair Value bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode.

Die Verbindlichkeiten der Fair-Value-Stufe 3 haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2023	2022
Stand zum 01.01.	38.102	38.465
Zeitwertänderung	1.332	-363
Stand zum 31.12.	39.434	38.102

Nettogewinne bzw. -verluste von Finanzinstrumenten:

in TEUR	2023	2022
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert*	2.703	-11.718
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-3.245	-578
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	7.673	8.540

* Es handelt sich um Derivate, für die die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht vorliegen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus Derivaten beinhalten die Effekte aus Marktwertänderungen, die in voller Höhe im Ergebnis der Periode erfasst werden.

Nettogewinne bzw. -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthalten im Wesentlichen Währungseffekte.

Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Währungseffekte.

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
Gesamtzinserträge	2.251	1.140
Gesamtzinsaufwendungen	-24.856	-13.662

30. Leasing

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind hinsichtlich Leasingverträgen folgende Beträge erfasst:

in TEUR	2023	2022
Umsatzkosten		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.825	1.498
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte	305	196
Andere Aufwendungen aus Leasingverträgen (Nebenkosten)	110	149
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	13.545	15.473
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	1.969	1.077

Angaben zu den erwarteten Zahlungsabflüssen können Anmerkung (28) Sicherungspolitik und Finanzinstrumente entnommen werden.

31. Kapitalmanagement

Der Vorstand sieht ein starkes Finanzprofil der Unternehmensgruppe als Grundvoraussetzung für weiteres Wachstum. Durch die gute Kapitalausstattung sind Zukunftsinvestitionen für organisches Wachstum, aber auch für externes Wachstum möglich.

Der Aufsichtsrat und Vorstand des Mutterunternehmens streben eine Eigenkapitalquote im Konzern von 40 % bis 50 % an. In der Satzung der ElringKlinger AG sind keine Kapitalerfordernisse definiert.

Es besteht eine Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung (7. Juli 2020) bestehenden Grundkapitals. Die Ermächtigung gilt bis zum 7. Juli 2025. Aktienoptionsprogramme mit Einfluss auf die Kapitalstruktur existieren nicht.

Die folgende Darstellung zeigt Eigenkapital, Fremdkapital und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum 31. Dezember 2022.

in Mio. EUR	2023	2022
Eigenkapital	910,7	896,8
als % vom Gesamtkapital	45,35 %	43,82 %
langfristige Verbindlichkeiten	443,7	579,9
kurzfristige Verbindlichkeiten	653,8	569,8
Fremdkapital	1.097,5	1.149,7
als % vom Gesamtkapital	54,65 %	56,18 %
Gesamtkapital	2.008,2	2.046,5

Die Veränderung des Eigenkapitals vom 31. Dezember 2022 zum 31. Dezember 2023 resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Periodenergebnis. Das Fremdkapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,53 %.

Mit einer Eigenkapitalquote von 45,35 % im Konzern wurde die von Aufsichtsrat und Vorstand definierte Eigenkapitalquote von 40 % überschritten.

Bei einem Darlehen der Muttergesellschaft bestehen vertraglich vereinbarte Ereignisse bzw. Grenzwerte (Financial Covenants). Diese betreffen die Eigenkapitalquote und den Verschuldungsfaktor. Bei deren Verletzung ändern sich die Darlehensbedingungen bzw. wird das Darlehen fällig.

Zum 31. Dezember 2023 lagen, wie im Vorjahr, keine Sachverhalte vor, die einseitige Kündigungsrechte von Banken begründet hätten. Der Vorstand geht davon aus, dass die vereinbarten Financial Covenants im Geschäftsjahr 2023 erreicht werden.

32. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des ElringKlinger-Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die in der Kapitalflussrechnung betrachteten Zahlungsmittel umfassen die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung sowie aus Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten:

in TEUR	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
31.12.2022	429.233	73.423
Zahlungswirksame Veränderungen	-143.908	92.403
Wechselkursbedingte Änderungen	-3.098	-393
Nicht zahlungswirksame Veränderungen*	0	2.278
31.12.2023	282.227	167.711
31.12.2021	357.109	135.521
Zahlungswirksame Veränderungen	72.423	-83.191
Wechselkursbedingte Änderungen	9.199	130
Nicht zahlungswirksame Veränderungen*	-9.498	20.963
31.12.2022	429.233	73.423

* Im Wesentlichen sind Umgliederungen zwischen lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Sachverhalte aus Leasingverhältnissen enthalten

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen sind in der Kapitalflussrechnung wie folgt ausgewiesen:

in TEUR	2023	2022
Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten (Cashflow aus Finanzierungstätigkeit)	13.546	15.473
Zinszahlungen (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit)	1.969	1.077
Kurzfristige Leasingverhältnisse sowie solche von geringem Wert (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit)	2.129	1.694
Gesamt	17.644	18.244

33. Segmentberichterstattung

Die Organisationsstruktur und die interne Berichterstattung des ElringKlinger-Konzerns sind durch die Ausrichtung auf vier Geschäftsfelder gekennzeichnet. Dementsprechend erfolgt die Segmentierung in die Tätigkeitsbereiche „Erstausrüstung“, „Ersatzteile“, „Kunststofftechnik“ und „Sonstige“.

Die Aktivitäten in den Berichtssegmenten „Erstausrüstung“ und „Ersatzteile“ erstrecken sich auf die Herstellung und den Vertrieb von Teilen und Baugruppen für den Motor-, Getriebe- und Abgasbereich, Kunststoff-Leichtbauteile von Kraftfahrzeugen (Powertrain) sowie Batterie- und Brennstoffzellenkomponenten und den Werkzeugbau.

Im Segment „Kunststofftechnik“ werden technische Erzeugnisse für die Fahrzeug- und allgemeine Industrie aus hochbeanspruchbaren PTFE-Kunststoffen hergestellt und vertrieben.

In der folgenden Übersicht „Segmentberichterstattung“ wird in der Spalte „Konsolidierung“ die Konsolidierung zwischen den Segmenten ausgewiesen. Die interne Steuerung und Berichterstattung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Mit Ausnahme der Lieferungen des Erstausrüstungsbereichs an den Ersatzteilbereich bestehen zwischen den einzelnen Segmenten nur in nicht wesentlichem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart werden.

Im Segment Erstausrüstung ist ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 6.621 (2022: TEUR 103.388) enthalten.

ElringKlinger berichtet seit dem Geschäftsjahr 2023 das bereinigte EBIT, um die operative Ertragskraft ohne den Einfluss von Sondereffekten über verschiedene Perioden hinweg vergleichen zu können. Daher werden bestimmte Sondereffekte herausgerechnet. Diese Bereinigungen umfassen Wertminderungen auf den Goodwill sowie langfristige Vermögenswerte, Restrukturierungen und restrukturierungsbezogene Belastungen und sonstige nicht operative Effekte.

Segmentberichterstattung

Segment in TEUR	Erstausrüstung		Ersatzteile		Kunststofftechnik	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Umsatz Extern	1.411.878	1.411.425	300.101	250.870	132.266	132.620
Intersegmenterlöse	34.221	27.616	0	0	121	155
Segmenterlöse	1.446.099	1.439.041	300.101	250.870	132.387	132.775
EBIT¹	378	-111.026	71.374	50.239	16.119	19.709
Anpassungen	9.285	110.416	591	222	470	0
EBIT bereinigt²	9.663	-610	71.965	50.461	16.589	19.709
Bereinigte EBIT-Marge	0,7 %	0,0 %	23,9 %	20,1 %	12,5 %	14,9 %
Abschreibungen ³	103.850	100.872	3.392	2.989	6.772	6.902
Investitionen ⁴	94.134	92.421	4.053	6.046	6.312	5.040
Segmentvermögen	1.712.569	1.759.216	165.729	156.920	136.058	142.918

Segment in TEUR	Sonstiges		Konsolidierung		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Umsatz Extern	2.875	3.515	0	0	1.847.120	1.798.430
Intersegmenterlöse	14.459	11.560	-48.801	-39.331	0	0
Segmenterlöse	17.334	15.075	-48.801	-39.331	1.847.120	1.798.430
EBIT¹	-4.966	-1.153	0	0	82.905	-42.231
Anpassungen	6.884	0	0	0	17.230	110.638
EBIT bereinigt²	1.918	-1.153	0	0	100.135	68.407
Bereinigte EBIT-Marge	66,7 %	-32,8 %	0,0 %	0,0 %	5,4 %	3,8 %
Abschreibungen ³	2.105	2.381	0	0	115.419	113.144
Investitionen ⁴	1.439	1.132	0	0	105.938	104.639
Segmentvermögen	17.322	29.755	-23.501	-42.229	2.008.177	2.046.580

¹ Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen

² Bereinigt um Wertminderungen auf Goodwill, Wertminderungen auf das Anlagevermögen, Restrukturierungen und restrukturierungsbezogene Belastungen sowie sonstige nicht operative Effekte

³ Planmäßige Abschreibungen

⁴ Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Segmentbericht nach Regionen

Region in TEUR		Umsatz- erlöse ¹	Langfristige Vermögens- werte	Investitionen
Deutschland	2023	366.282	445.568	70.701
	2022	365.926	442.807	56.961
Übriges Europa	2023	580.851	230.112	10.659
	2022	526.619	227.492	8.580
Nordamerika	2023	481.983	208.720	15.302
	2022	462.844	221.870	24.483
Asien-Pazifik	2023	320.954	154.686	6.674
	2022	354.483	177.159	12.678
Südamerika und übrige	2023	97.050	18.129	2.602
	2022	88.558	16.870	1.937
Konzern	2023	1.847.120	1.057.215²	105.938
	2022	1.798.430	1.086.198²	104.639

¹ Maßgebend für die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Regionen ist der Standort des Kunden.

² Darin enthalten sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 11.646 (2022: TEUR 13.533).

34. Bedeutsamste finanzielle Steuerungsgrößen

Die bedeutsamsten Steuerungsgrößen des ElingKlinger-Konzerns sind die finanziellen Kennzahlen Umsatz, bereinigte EBIT-Marge (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern im Verhältnis zum Umsatz), der operative Free Cashflow sowie der Return on Capital Employed (ROCE). Die Ermittlung ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

Bereinigtes EBIT

in TEUR	2023	2022
EBIT	82.905	-42.231
Wertminderungen	4.008	103.260
davon Wertminderungen auf Goodwill	0	87.349
Restrukturierungen	2.764	6.544
Sonstige nicht operative Effekte	10.458	834
Bereinigtes EBIT	100.135	68.407
<i>Bereinigte EBIT-Marge</i>	<i>5,4 %</i>	<i>3,8 %</i>

Konzernkennzahl ROCE

in TEUR	2023	2022
EBIT	82.905	
Eigenkapital	910.680	896.833
Finanzverbindlichkeit	449.938	502.656
Rückstellung für Pensionen	103.968	97.356
Summe	1.464.586	1.496.845
Durchschnittlich eingesetztes Kapital	1.480.716	
ROCE*	5,6 %	

* Berechnung: EBIT : Durchschnittlich eingesetztes Kapital

Operativer Free Cashflow

in TEUR	2023	2022	Veränderung absolut
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	129.701	101.282	28.419
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	6.004	5.215	789
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-27.757	-22.432	-5.325
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-71.212	-69.255	-1.957
Operativer Free Cashflow	36.736	14.810	21.926

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Aus gewährten Bürgschaften und Vertragserfüllungsgarantien sowie der Begebung von Wechseln bestehen, wie im Vorjahr, beim ElringKlinger-Konzern keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Energieabnahmeverpflichtungen in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Von bis zu einem Jahr	13.196	21.254
Von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	6.791	306
Mehr als fünf Jahre	0	336
Gesamt	19.987	21.896

Einzahlungen aus Leasingverträgen

In einigen Geschäftsbeziehungen tritt ElringKlinger als Leasinggeber auf. Dabei handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse, bei denen die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei ElringKlinger verbleiben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Vermietung von nicht genutzten Betriebsgebäuden und -flächen. Die Leasingerträge in Höhe von TEUR 1.652 (2022: TEUR 1.068) sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die zukünftig an ElringKlinger zu leistenden Leasingzahlungen aus Leasingverträgen aus der Vermietung gliedern sich wie folgt auf:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Von bis zu einem Jahr	752	984
Von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	1.915	2.899
Von mehr als fünf Jahren	8	8
Gesamt	2.675	3.891

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Die ElringKlinger Gruppe hat im Geschäftsjahr 2023 für 2 ausländische Gesellschaften eine Analyse der grundsätzlichen wirtschaftlichen Parameter für die Jahre 2021–2023 und daraus folgend eine Umstellung an ihrem Verrechnungspreissystems vorgenommen. Die Änderungen wurden zivilrechtlich vereinbart, die daraus folgenden Erfüllungsgeschäfte wurden bereits vollzogen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die betroffenen Jurisdiktionen eine abweichende Würdigung vornehmen. Dann bestünde die Möglichkeit, eine abweichende Würdigung einem bilateralen Verständigungsverfahren zuzuführen. Die ElringKlinger AG geht davon aus, dass die Inanspruchnahme nicht sehr unwahrscheinlich ist. Die Eventualverbindlichkeit wurde mit einem Steuerbetrag in Höhe von TEUR 8.500 abgeleitet, mit einer Inanspruchnahme wäre frühestens 2028 zu rechnen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine weiteren Eventualforderungen und -verbindlichkeiten vor.

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt waren im ElringKlinger-Konzern 9.600 (2022: 9.480) Mitarbeiter:innen (ohne Vorstände) beschäftigt.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 587.772 (2022: TEUR 565.535) und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	501.508	490.856
Sozialabgaben	79.959	66.100
Altersversorgungsaufwand	6.305	8.579
Gesamt	587.772	565.535

In den Personalaufwendungen sind erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in der Schweiz in Höhe von TEUR 902 (2022: TEUR 177) im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und der damit verbundenen Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen enthalten.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des ElringKlinger-Konzerns direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der ElringKlinger AG sind Personen in Schlüsselpositionen und damit einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen der ElringKlinger AG nahestehend.

Geschäftsvorfälle zwischen dem Mutterunternehmen, der ElringKlinger AG, und seinen Tochterunternehmen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und daher in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen des ElringKlinger-Konzerns und nahestehenden Personen bzw. Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden, wie folgt:

Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Lehrlingsausbildung zwischen der ElringKlinger AG und der Lechler GmbH, Metzingen. Die Einnahmen der ElringKlinger AG betragen im Berichtsjahr TEUR 48 (2022: TEUR 53). Offene Forderungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 20 (2022: TEUR 0).

Belieferungsvertrag zwischen der Lechler GmbH und der KOCHWERK Catering GmbH (EKKW), Dettingen/Erms, eine 100%ige Tochtergesellschaft der ElringKlinger AG. Die EKKW beliefert die Lechler GmbH mit Kantinenessen. Die Erlöse der EKKW betragen im Berichtsjahr TEUR 143 (2022: TEUR 132). Zum Bilanzstichtag bestehen offene Forderungen in Höhe von TEUR 12 (2022: TEUR 10).

Vertrag zwischen der ElringKlinger Logistic Service GmbH, Rottenburg-Ergenzingen (EKLS), und der Lechler GmbH, Metzingen, betreffend Montagetätigkeiten und Lagerung von Komponenten. Hieraus resultierten im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 711 (2022: TEUR 559). Zum 31. Dezember 2023 bestanden offene Forderungen in Höhe von TEUR 43 (2022: TEUR 49).

Veräußerung eines Geschäftsanteils an der EKLS in Höhe von TEUR 4 durch den geschäftsführenden Gesellschafter an die EKAG gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag vom 15. Dezember 2023. Der Kaufpreis für den Geschäftsanteil betrug TEUR 400.

Geschäftsbeziehungen zwischen der ElringKlinger-Tochter Changchun ElringKlinger Ltd., Changchun, China, (CEK) und der von Frau Liu, nahe Familienangehörige von Herrn Huang, Mitgesellschafter der CEK, kontrollierten Firma Changchun Hongyu Automobile Parts Co., Ltd. (CHYAP), mit Sitz in Changchun, China. In diesem Rahmen hat die CEK im Jahr 2023 Dienstleistungen im Wert von TEUR 47 (2022: TEUR 39) bezogen. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 21 (2022: TEUR 3).

Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zwischen der hofer AG, Nürtingen, verschiedenen Tochterunternehmen der hofer AG, Nürtingen, und den ElringKlinger-Tochterunternehmen hofer powertrain products GmbH, Dettingen/Erms, hofer powertrain products UK Ltd., Warwick, UK sowie der ElringKlinger AG, Dettingen/Erms. Die Geschäftsbeziehungen betreffen empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 11.823 (2022: TEUR 870). Die offenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 betragen TEUR 1.349 (2022: TEUR 5.653). Die empfangenen Leistungen betreffen mit TEUR 11.823 (2022: TEUR 698) im Wesentlichen Dienstleistungen für Vertrieb, Projektmanagement, Produktentwicklung sowie sonstige Dienstleistungen. Den empfangenen Lieferungen und Leistungen und sonstigen Aufwendungen stehen Erträge aus erbrachten Entwicklungsdienstleistungen bzw. aus der Lieferung von Maschinen und Werkzeugen in Höhe von TEUR 23.582 (2022: TEUR 19.321) gegenüber. Die offenen Forderungen zum 31. Dezember 2023 betragen TEUR 3.575 (2022: TEUR 4.167).

Die Entgelte der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind marktüblich.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Klaus Eberhardt
Lindau, Vorsitzender

Selbständiger Berater, Lindau
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Rheinmetall AG,
Düsseldorf

Mandate:

- a) n. a.
- b) n. a.

Markus Siegers*
Nürtingen,
Stellvertretender Vorsitzender

Betriebsratsvorsitzender der ElringKlinger AG,
Dettingen/Erms

Mandate:

- a) n. a.
- b) n. a.

Ingeborg Guggolz
Dachsberg

Geschäftsführerin der Lechler- und Klaus-Lechler
Beteiligungsgesellschaften, Neuhausen a.d.F.

Mandate:

- a) n. a.
- b) n. a.

Andreas Wilhelm Kraut
Balingen

Vorstand und CEO der Bizerba SE & Co. KG, Balingen

Mandate:

- a) n. a.
- b) n. a.

Helmut P. Merch
Meerbusch

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Rheinmetall AG

Mandate:

- a) n. a.
- b) n. a.

Gerald Müller*
Reutlingen

2. Bevollmächtigter und Kassierer der
IG Metall Reutlingen-Tübingen, Reutlingen

Mandate:

- a) n. a.
- b) n. a.

Paula Maria de Castro Monteiro-Munz*
Grabenstetten

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der
ElringKlinger AG, Dettingen/Erms

Mandate:

- a) n. a.
- b) n. a.

Barbara Resch*
Stuttgart

Tarifsekretärin IG Metall Baden-Württemberg

Mandate:

- a) Schaeffler AG, Herzogenaurach
Rheinmetall AG, Düsseldorf
- b) n. a.

Gabriele Sons Berlin	Rechtsanwältin, Berlin Ehemaliges Vorstandsmitglied der thyssenkrupp Elevator AG, Essen Mandate: a) Grammer AG, Ursensollen b) Accelleron Industries AG, Baden, Schweiz
Manfred Strauß Stuttgart	Geschäftsführender Gesellschafter der M&S Messebau und Service GmbH, Neuhausen a. d. F. Mandate: a) n. a. b) Lechler GmbH, Metzingen Eroca AG, Basel, Schweiz
Bernd Weckenmann* Reutlingen	Senior Vice President Procurement and Supply Chain Management der ElringKlinger AG, Dettingen/Erms Mandate: a) n. a. b) n. a.
Olcay Zeybek* Bad Urach	Director EMEA Process Owner P2P der ElringKlinger AG, Dettingen/Erms Mandate: a) n. a. b) n. a.

* Vertreter der Arbeitnehmer

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Bezüge des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der ElringKlinger AG TEUR 894 (2022: TEUR 868). Des Weiteren wurden Reisekosten in Höhe von TEUR 4 (2022: TEUR 1) erstattet. Die Vergütung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 785 (2022: TEUR 764).

Vorstand

Thomas Jessulat, Stuttgart
Vorsitzender

bis 30.6.2023:

verantwortlich für die Business Units Drivetrain & Battery Technology sowie die Corporate Units Finance, Procurement & Supply Chain Management, Global Strategy & Digital Transformation, M&A and Innovations, Information Technology sowie Konzerngesellschaften (geteilte Zuständigkeit im Vorstand)

als Sprecher des Vorstands vom 1.7.2023 bis 30.9.2023:

verantwortlich für die Business Units Electric Drive & Battery Technology, Fuel Cell und die BU Aftermarket sowie die Corporate Units Finance, Procurement & Supply Chain Management, Global Strategy & Digital Transformation, M&A and Innovations, Information Technology, Human Resources, Legal & Compliance, Marketing & Communications, Sales, Strategic Communications, sowie Konzerngesellschaften (geteilte Zuständigkeit im Vorstand)

als Vorsitzender des Vorstands ab 1.10.2023:

verantwortlich für die Business Units Drivetrain & Battery Technology und Fuel Cell Technology sowie die Corporate Units Finance, Global Strategy & Digital Transformation, Information Technology, M&A and Innovations, Human Resources, Legal & Compliance, Strategic Communications and Sustainability, sowie Konzerngesellschaften (geteilte Zuständigkeit im Vorstand)

Reiner Drews, Dettingen/Erms

bis 30.9.2023:

verantwortlich für die Business Units Lightweight/Elastomer Technology, Metal Forming & Assembly Technology, Metal Sealing Systems & Drivetrain Components sowie die Corporate Units Production and Toolshop Technology, Quality & Sustainability Management, Real Estate & Facility Management, Product Risk Management, die inländischen Standorte der ElringKlinger AG und die Konzerngesellschaften (geteilte Zuständigkeit im Vorstand)

ab 1.10.2023:

verantwortlich für die Business Units Lightweight/Elastomer Technology, Metal Forming & Assembly Technology, Metal Sealing Systems & Drivetrain Components sowie die Corporate Units Procurement & Supply Chain Management, Production and Toolshop Technology, Quality Management, Real Estate & Facility Management sowie die inländischen Standorte der ElringKlinger AG und die Konzerngesellschaften (geteilte Zuständigkeit im Vorstand)

Dirk Willers, Ditzingen	ab 1.10.2023: verantwortlich für die Business Units Aftermarket und Engineered Plastics sowie die Corporate Units Sales und Marketing und die Konzerngesellschaften (geteilte Zuständigkeit im Vorstand)
Dr. Stefan Wolf, Bad Urach, ehemaliger Vorsitzender	bis 30.6.2023: verantwortlich für die Corporate Units Legal & Compliance, Human Resources, Strategic Communications, Marketing & Communications, Sales, die Business Unit Aftermarket und die Konzerngesellschaften (geteilte Zuständigkeit im Vorstand)

Mandate in Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien

Thomas Jessulat, Stuttgart, Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der hofer AG, Nürtingen
---	--

Bezüge des Vorstands und Vergütungen an ehemalige Vorstandsmitglieder

Die Bezüge des Vorstands und Vergütungen an ehemalige Vorstandsmitglieder betragen:

in TEUR	2023	2022
Kurzfristige fixe Vergütung	2.124	2.619
Kurzfristige variable erfolgsabhängige Vergütung	1.321	0
Aktienbasierte Vergütung	0	3.600
Abfindungen an ehemalige Vorstandsmitglieder	4.424	834
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	0	185
Gesamt	7.869	7.238

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 4 und 6b Satz 1 bis 2 HGB einschließlich der Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 7.869 (2022: TEUR 7.053). Der Barwert (DBO) der Pensionsrückstellungen belief sich auf TEUR 654 (2022: TEUR 3.105).

Die Mitglieder des Vorstands haben seit dem Geschäftsjahr 2021 Anspruch auf die jährliche Gewährung eines Long Term Incentive. Der individuelle Zuteilungswert je Vorstand wird in jährlich rollierenden Tranchen, jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres („Zuteilungszeitpunkt“) gewährt. Zur Ermittlung des Auszahlungsbetrags wird der Zuteilungswert mit der Gesamtzielerreichung für den Short Term Incentive des dem jeweiligen Geschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahrs multipliziert. Der Auszahlungsbetrag muss nach Abzug anfallender Steuern und Abgaben vollständig in Aktien der Gesellschaft investiert werden. Diese Aktien müssen über einen Zeitraum von vier Jahren gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt dementsprechend nach den Vorschriften des IFRS 2 als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Im Berichtsjahr ergab sich keine Auszahlung TEUR 0 (2022: TEUR 3.600). Dementsprechend entfiel der Aktienwerb. Im Vorjahr wurden nach Abzug von Steuern im Namen und auf Rechnung der Mitglieder des Vorstands insgesamt 208.048 Aktien zum Kurs von EUR 8,97 im Gesamtwert von TEUR 1.866 erworben.

Pensionsrückstellungen und Vergütungen für ehemalige Vorstandsmitglieder

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands, der Geschäftsführung verschmolzener Unternehmen sowie deren Hinterbliebenen sind TEUR 22.171 (2022: TEUR 20.059) zurückgestellt. Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder – einschließlich der Bezüge ehemaliger Organmitglieder verschmolzener Unternehmen – betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 1.370 (2022: TEUR 1.011).

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen:

in TEUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	761	874
Sonstige Bestätigungsleistungen	98	89
Steuerberatungsleistungen	0	2
Sonstige Leistungen	0	61
Gesamt	859	1.026

Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Honorare für die gesetzliche Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie die formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Die Sonstigen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für prüferische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der nicht-finanziellen Berichterstattung, Fördermittelprüfungen, sowie Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit sowie dem Forderungsverkauf. Aufgrund des Mandatswechsels im Geschäftsjahr bezieht sich die Vorjahresangabe auf den vorigen Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

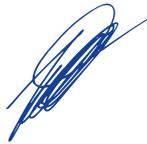
Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex i. d. F. vom 28. April 2022 abgegeben und am 7. Dezember 2023 auf der Internetseite der ElringKlinger AG veröffentlicht. Diese Entsprechenserklärung wird auf der Internetseite der ElringKlinger AG den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der ElringKlinger AG, Klaus Eberhardt, hat dem Unternehmen am 14. März 2024 mitgeteilt, dass er mit Ablauf der kommenden Hauptversammlung am 16. Mai 2024 sein Mandat im Sinne einer frühzeitigen Nachfolgeregelung niederlegen wird. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich kurzfristig mit der Nachfolgeregelung befasst und unterbreitet dem Aufsichtsrat auf dessen Sitzung am 26. März 2024 einen Vorschlag für die Nachfolge, der der Hauptversammlung am 16. Mai vorgelegt werden soll.

Dettingen/Erms, den 26. März 2024

Der Vorstand



Thomas Jessulat
Vorsitzender



Reiner Drews



Dirk Willers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ElringKlinger AG, Dettingen an der Erms

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ElringKlinger AG, Dettingen an der Erms, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der ElringKlinger AG, Dettingen an der Erms, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b und 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir den im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Abschnitt „Internes Kontrollsystem“ im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung, die Inhalte des oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts sowie die Inhalte des oben genannten lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Abschnitts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Im Konzernabschluss der ElringKlinger AG, Dettingen an der Erms, werden zum 31. Dezember 2023 unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte von Mio. EUR 80,7 ausgewiesen, dies entspricht 4,0 % der Konzernbilanzsumme.

Die gesetzlichen Vertreter der ElringKlinger AG überprüfen mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte auf ihre Werthaltigkeit (Impairment Tests). Dabei wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Buchwert gegenübergestellt. Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten hat die Gesellschaft die berichtspflichtigen Segmente Erstausrüstung, Kunststofftechnik sowie Ersatzteile festgelegt. Der erzielbare Betrag wird auf Basis des Nutzungswerts unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Grundlage hierfür bilden die Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die auf der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung beruhen, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Die Abzinsung erfolgt mit Diskontierungszinssätzen, die auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, ermittelt werden.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz und den verwendeten langfristigen Wachstumsraten abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewandten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sind in den Abschnitten „Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter der Überschrift „Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ unter der Überschrift „12. Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft bei der Durchführung der Impairment Tests unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten nachvollzogen und uns mit der Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten auseinandergesetzt. Auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses einschließlich unserer Beurteilung, inwieweit der Impairment Test durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist, haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung der prüfungsrelevanten internen Kontrollen gewürdigt. Soweit wir geplant hatten, uns auf die Wirksamkeit identifizierter Kontrollen zu verlassen, haben wir diese zusätzlich einer Funktionsprüfung unterzogen. Darauf aufbauend haben wir das gesamte Bewertungsmodell, insbesondere dessen methodische und rechnerische Richtigkeit, geprüft. In erster Linie haben wir evaluiert, ob das herangezogene Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet. Im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt.

Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir uns unter anderem im Rahmen der von uns durchgeführten Aufnahme und kritischen Beurteilung des Planungsprozesses überzeugt. Zur Beurteilung der Qualität und Plausibilität der Mittelfristplanung haben wir die ausgewählten Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen der jeweiligen Geschäftsjahre verglichen und wesentliche Abweichungen im Einzelfall analysiert (Planungstreue).

Wir haben überprüft, ob die den Impairment Tests zugrunde gelegte Planung mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung übereinstimmt und die daraus abgeleiteten Daten korrekt in das verwendete Bewertungsmodell übernommen wurden. Daneben haben wir die gesetzlichen Vertreter oder von ihnen benannte Personen zu den wesentlichen Annahmen der Mittelfristplanung befragt und diese unter Berücksichtigung von externen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Planungen mit den Angaben zur Strategie und zur Mittelfristplanung sowie der Prognoseberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht konsistent sind.

Da ein bedeutender Teil des jeweiligen Nutzungswerts aus prognostizierten Zahlungsströmen für die Zeit nach dem Zeitraum der Mittelfristplanung resultiert, haben wir insbesondere die für diese Phase angesetzte nachhaltige Wachstumsrate anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen kritisch gewürdigt. Weiterhin haben wir die bei der Bestimmung des zur Diskontierung verwendeten WACC-Satzes herangezogenen Parameter validiert, die Angemessenheit der Peer Group hinterfragt und die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen.

Um ein mögliches Wertminderungsrisiko aufgrund des Einflusses von Änderungen der dem Bewertungsmodell zugrundeliegenden Parameter einschätzen und würdigen zu können, haben wir zudem eine Sensitivitätsanalyse für wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten durchgeführt.

Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

2. Realisierung von Umsatzerlösen

a) Im Konzernabschluss der ElringKlinger AG, Dettingen an der Erms, zum 31. Dezember 2023 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 1.847,1 ausgewiesen.

Das Portfolio der ElringKlinger AG, umfasst die Entwicklung, industrielle Fertigung und den Vertrieb von Komponenten, Modulen und Systeme für die Automobilindustrie sowie aufgrund des Transformationsprozesses der Automobilindustrie vermehrt die Bereiche Batterie- und Brennstoffzellentechnologie. Hierbei wird grundsätzlich die gesamte Wertschöpfungskette von der Entwicklung bis zur Serienproduktion durch die ElringKlinger AG abgedeckt.

Den Leistungsverpflichtungen liegen im Bereich der Serienfertigung, Werkzeuge und der auftragsbezogenen Entwicklungsleistungen sowie -kooperationen verschiedene und umfangreiche vertragliche Vereinbarungen und kundenspezifische allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Lieferbedingungen bzw. Regelungen zur Abnahme durch den Kunden zugrunde. Im Bereich der auftragsbezogenen Entwicklungsleistungen sowie -kooperationen basieren die Leistungsverpflichtungen auf individuelle und zum Teil komplexe vertragliche Vereinbarungen mit den Kunden.

Gemäß IFRS 15 ist die Umsatzrealisierung abhängig von der Erfüllung der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Für jede Leistungsverpflichtung ist zu bestimmen, wann der Kunde Verfügungsgewalt über die zugesagte Leistung erlangt bzw. wann die technischen Voraussetzungen zur Erreichung von vertraglich vereinbarten Meilensteinen erreicht ist. Dabei ist zu unterscheiden, ob die Leistung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfüllt wird. Darüber hinaus ist die Behandlung von Vertragserfüllungskosten sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu beurteilen. Zusätzlich ist aufgrund der Komplexität der vertraglichen Vereinbarungen mit den Kunden die Umsatzrealisierung mit einem erhöhten Risiko in Bezug auf eine fehlerbehaftete Periodenabgrenzung zu betrachten. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende, periodengerechte Erlöserfassung und Erlösabgrenzung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen, Annahmen und der Ermessensausübung der gesetzlichen Vertreter, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter der Überschrift „Ertrags- und Aufwandsrealisierung“ sowie „Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“ unter der Überschrift „1. Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Wir haben bei der Prüfung der Umsatzerlöse nach deren Art (Serienfertigung, Werkzeuge und auftragsbezogene Entwicklungsleistungen sowie -kooperationen) und deren dazugehörigen internen Prozessen differenziert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns auf dieser Basis zunächst ein Verständnis über die Ausgestaltung der jeweiligen internen Prozesse und Kontrollen zur Umsatzrealisierung verschafft. Dazu haben wir den jeweiligen Prozessablauf nachvollzogen und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter prüfungsrelevanter interner Kontrollen in Bezug auf die Umsatzrealisierung beurteilt. Soweit wir geplant haben, uns auf die Wirksamkeit identifizierter Kontrollen im Rahmen unserer Prüfung zu verlassen, haben wir diese zusätzlich einer Funktionsprüfung unterzogen. Weiterhin haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Umsatzrealisierung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde, und die angewendeten Methoden und verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt.

Des Weiteren haben wir aussagebezogene Einzelfallprüfungshandlungen zur periodengerechten Umsatzrealisierung durchgeführt.

Ebenfalls haben wir die Kundenverträge im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des IFRS 15 für eine zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzrealisierung stichprobenhaft geprüft. Insbesondere bei der Serienfertigung haben wir für die Voraussetzung zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung beurteilt, inwieweit für Serienteile keine alternative Nutzungsmöglichkeit und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung besteht. Bei der zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung haben wir die mit den Kunden abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere die Lieferbedingungen bzw. Regelungen zur Abnahme durch den Kunden analysiert und in Stichproben die zutreffende periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse überprüft.

In Bezug auf die auftragsbezogenen Entwicklungsleistungen und -kooperationen haben wir anhand der vertraglichen Vereinbarungen in Stichproben untersucht, ob diese zu einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung oder zur Aktivierung von Vertragserfüllungskosten bei zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung führen. In Gesprächen mit den projektverantwortlichen Ingenieuren sowie anhand der technischen Projektdokumentationen haben wir uns einen Überblick über den aktuellen Projektstatus bzw. die Erreichung von vertraglich vereinbarten Meilensteinen verschafft und Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten sowie die bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten analysiert.

Schließlich haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IFRS 15 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Abschnitt „Internes Kontrollsystem“ im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht wird,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 9081302c359066a7c028495a1d17f841d16f8dea63e57376b60d3a07773af48c aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der ElringKlinger AG, Dettingen an der Erms, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Sturm.

Stuttgart, den 26. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Sturm
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Sauter
Wirtschaftsprüfer“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der ElringKlinger AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Dettingen/Erms, den 26. März 2024

Der Vorstand



Thomas Jessulat
Vorsitzender



Reiner Drews



Dirk Willers